



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Zweite Sitzung • 10.09.24 • 08h00 • 23.081  
Conseil national • Session d'automne 2024 • Deuxième séance • 10.09.24 • 08h00 • 23.081



23.081

### Programmvereinbarungen im Umweltbereich (2025–2028), für die Abwasserreinigung (2025–2028) und die Restwassersanierung (2025–2028). Verpflichtungskredite

### Conventions-programmes dans le domaine de l'environnement (2025–2028), pour l'épuration des eaux usées (2025–2028) et l'assainissement des débits résiduels (2025–2028).

### Crédits d'engagement

Zweitrat – Deuxième Conseil

#### CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.05.24 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.24 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.09.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 23.09.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

**Müller-Altermatt** Stefan (M-E, SO), für die Kommission: Wir behandeln in diesem Geschäft die Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen im Umweltbereich sowie für den Ausbau von Abwasserreinigungsanlagen und für die Abgeltung von Restwassersanierungen. Mit diesen Mitteln werden im Wesentlichen die Massnahmen der Kantone im Umweltbereich mitfinanziert bzw., korrekt ausgedrückt, subventioniert. Insgesamt beantragt der Bundesrat eine Summe von 2,207 Milliarden Franken für vier Jahre.

Das Instrument der Programmvereinbarungen wurde mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs geschaffen und wird im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen angewendet. Die Programmvereinbarungen werden für eine bestimmte Periode, in der Regel für vier Jahre, abgeschlossen. Diese Verpflichtungskredite werden im Umweltbereich im Rahmen des Voranschlags beantragt. Zuletzt geschah dies für die Planperiode 2020–2024. Weil es sich jetzt aber doch um einen bezüglich Umfang und Bedeutung der Mittel erheblichen Betrag handelt, hat uns der Bundesrat die Verpflichtungskredite in einer separaten Botschaft vorgelegt.

Um welche Verpflichtungskredite geht es konkret? Sie sehen auf der Fahne die Buchstaben a bis i, also insgesamt neun Positionen.

Bei Buchstabe a, "Wildtiere und Jagd", geht es um 32 Millionen Franken. Das entspricht einer Erhöhung um 20 Millionen Franken, die uns aufgrund der Revision des Jagdgesetzes beantragt wird, sprich für Massnahmen zum Umgang mit den Wölfen. Diese Mittelerhöhung, beantragt vom Bundesrat, hat den Ständerat oppositionslos passiert.

Buchstabe b, "Wald", umfasst 451 Millionen Franken. Hier hat der Ständerat den Kredit um 100 Millionen erhöht, um die von den Räten angenommene Motion Fässler Daniel 23.4155, "Wald. Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend", umzusetzen. Diese Motion war bereits die zweite zu diesem Thema, die von den Räten angenommen wurde. Wir hatten für die Periode 2020–2024 die Gelder bereits erhöht, um die Motion Fässler Daniel 20.3745, "Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes", umzusetzen. Die zweite Motion will nun diese Erhöhung der Gelder verstetigen. Die Motion wurde im Ständerat mit 31 zu 4, im Nationalrat mit 181 zu 3 Stimmen bei 12 Enthaltungen angenommen, dies wohlweislich noch ohne den Kontext der anderen acht Buchstaben bzw. Beträge, über die wir jetzt eben auch beraten. In diesem Kontext hat die Kommission dann beschlossen, den Kredit entgegen der angenommenen Motion doch nicht zu erhöhen.



06.12.2024

1/22



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Zweite Sitzung • 10.09.24 • 08h00 • 23.081  
Conseil national • Session d'automne 2024 • Deuxième séance • 10.09.24 • 08h00 • 23.081



Buchstabe c, "Schutz Naturgefahren", umfasst 153 Millionen Franken. Hier ist zu bemerken, dass die

AB 2024 N 1400 / BO 2024 N 1400

Querschnittskürzungen in allen Umweltbereichen, auch im Bereich Schutz vor Naturgefahren, vorgenommen werden. Das heisst, sogar beim Schutz vor Naturgefahren wird gegenwärtig gespart. Der Ständerat folgte da dem Bundesrat.

Buchstabe d, "Natur und Landschaft", umfasst 384 Millionen Franken. Hier erfolgt eine deutliche Kürzung gegenüber der Planung, dies aufgrund der Ablehnung des indirekten Gegenvorschlags zur Biodiversitäts-Initiative. Es sind 40 Millionen Franken weniger im Jahr 2025 und etwa 100 Millionen weniger im Jahr 2028. Der Ständerat folgte auch hier dem Bundesrat, spart also deutlich.

Buchstabe e, "Hochwasserschutz", umfasst 481 Millionen Franken. Insgesamt gibt es hier ein leichtes jährliches Wachstum. Zugleich erfolgt die Umsetzung der Querschnittskürzungen auch in diesem Bereich.

Buchstabe f, "Revitalisierung", umfasst 146 Millionen Franken. Hier erfolgt eine leichte Erhöhung aufgrund der beschleunigten Umsetzung von Revitalisierungsprojekten. Die Kantone machen jetzt endlich vorwärts in diesem Bereich. Entsprechend braucht es mehr Geld. Ein spannendes Detail ist hier, dass die Finanzkommission des Ständerates den Kredit hier noch um 40 Millionen Franken erhöhen wollte, was die UREK-S und der Ständerat dann aber ablehnten; dies nur als Vorabinweis, falls man sich fragt, wie es sein kann, dass auf unserer Fahne die Sachkommission weniger Geld verlangt als die Finanzkommission. Das war also schon beim Ständerat so.

Buchstabe g, "Lärmschutz", umfasst 102 Millionen Franken. Es gibt hier ebenfalls Querschnittskürzungen, ansonsten keine Änderungen.

Buchstabe h, "Abwasserreinigungsanlagen", umfasst 450 Millionen Franken. Die ARA müssen eine Abgabe an den Bund leisten, die den Ausbau von ARA zum Zweck der Ausscheidung von Mikroverunreinigungen finanziert. Die Kantone planen jetzt mehr Projekte als in den vorangegangenen vier Jahren, deshalb sind 450 Millionen Franken statt wie in der Vorperiode 300 Millionen Franken vorgesehen. Diese Erhöhung ist aber aufgrund einer bereits geäuften Spezialfinanzierung haushaltsneutral und belastet unsere Budgets in den nächsten Jahren daher nicht.

Buchstabe i, "Restwassersanierung", umfasst 8 Millionen Franken. Da geht es hauptsächlich um Beiträge an den Kanton Tessin, der 2025 bis 2028 mehrere Fließgewässer in national bedeutenden Auengebieten sanieren möchte.

Mit dieser Ausgangslage gingen wir also in die Diskussion in der UREK. Sie können sich vorstellen, was geschah: Es ging der Wettbewerb der Interessenvertreter los, der jetzt auf der Fahne abgebildet ist. Einige Interessenvertreter wollten, wie der Ständerat und unterstützt von der Finanzkommission, mehr Geld für den Wald, die Umweltverbände wollten mehr Geld für Natur und Landschaft, die Fischer mehr Geld für die Revitalisierungen und die Lärmliga mehr Geld für den Lärmschutz. Dann gab es noch Anträge, die einen Teil der zusätzlichen Gelder bereits wieder abzweigen wollten. Auch Teil der Ausgangslage waren die Bundesfinanzen. Klar ist, dass jede Erhöhung, die wir hier vornehmen, kompensiert werden muss, auch die Erhöhung beim Wald, und 100 Millionen Franken sind kein Klacks. Deshalb kannibalisiert sich jede Erhöhung bei diesen Geldern wahrscheinlich irgendwo selber.

Was noch anzumerken ist: Die Flüchtlingskredite sind das eine, der Budgetprozess ist dann das andere. Wir hatten die Wahl: Entweder wir machen jetzt grosse Versprechungen an die Kantone und erhöhen die Kredite, oder wir sind ehrlich, gehen tief und tun das, was das Gebot der Stunde ist, überborden also nicht und bieten dafür den Kantonen auch Planungssicherheit. Das haben wir getan.

Die Kommission hält unter dem Strich fest: Die Verteilung der Gelder, wie sie der Bundesrat vorgeschlagen hat, ist richtig – mehr Geld für respektive gegen den Wolf; mehr Geld für die Abwasserreinigung; mehr für den Hochwasserschutz; ein bisschen mehr für die Revitalisierungen; Querschnittskürzungen überall und Anpassungen bei Natur und Landschaft. Insgesamt tut das weh. Es tut sehr weh. Und doch würde noch mehr Geld für irgendeine Position angesichts der Finanzlage wohl die Planungssicherheit oder die anderen Positionen gefährden.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der Kommission, einzutreten, der Kommission zu folgen und somit dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

**Kolly Nicolas (V, FR)**, pour la commission: La Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie (CEATE) a étudié le message du Conseil fédéral présentant les conventions-programmes dans le domaine de l'environnement, pour l'épuration des eaux usées, pour l'assainissement des débits résiduels, ainsi que les crédits d'engagement OFC pour les années 2025 à 2028.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Zweite Sitzung • 10.09.24 • 08h00 • 23.081  
Conseil national • Session d'automne 2024 • Deuxième séance • 10.09.24 • 08h00 • 23.081



Le montant total investi par la Confédération s'élève à 2,207 milliards de francs pour cette durée de quatre ans. Le détail de cet engagement financier étant fixé à l'article 1 alinéa 1 de l'arrêté fédéral, je ne vais pas le répéter. Cet engagement financier très important a fait l'objet d'une double analyse: par la Commission des finances et par la CEATE.

Les discussions au sein de la CEATE ont bien évidemment porté sur les moyens financiers à disposition de la Confédération pour assumer ces tâches. Cependant, le rapporteur de la Commission des finances abordera cet aspect d'un point de vue financier. L'examen par la CEATE de ces crédits d'engagement s'est fait à l'aune des défis d'aujourd'hui que sont la protection du climat, la préservation de la biodiversité, ou encore la gestion durable des ressources naturelles limitées. Ces investissements visent à renforcer la politique environnementale de la Confédération en permettant aux cantons d'aligner leurs efforts sur les objectifs stratégiques nationaux grâce aux subventions fédérales octroyées. Les conventions-programmes sont des outils centraux de cette pratique. Elles permettent de définir clairement les responsabilités et les contributions financières de la Confédération et des cantons.

Au niveau des montants investis, il y a une continuité par rapport aux périodes précédentes, avec quelques ajustements dans les domaines spécifiques, en fonction des priorités établies.

Comme nouveauté à signaler, il y a l'introduction d'une application numérique pour le traitement des processus liés aux conventions-programmes. Ce système visera à améliorer l'efficacité des saisies de données, des négociations et du suivi des conventions entre l'OFEV et les cantons. Par ailleurs, la Confédération a procédé à des ajustements des priorités, notamment en ce qui concerne la revitalisation des eaux, qui permet une optimisation de la protection de la biodiversité et des habitats naturels. En outre, il y a une augmentation notable des financements pour le programme forestier et pour la gestion des débits résiduels. Ces nouvelles priorités incluent également un soutien accru aux mesures à la source pour la réduction du bruit routier.

De manière générale, le modèle basé sur des conventions-programmes entre la Confédération et les cantons demeure inchangé, garantissant ainsi une continuation dans la collaboration entre les différents niveaux de groupement pour atteindre les objectifs environnementaux fixés par la Confédération.

Lors de notre séance de commission, diverses propositions ont été soumises pour adapter les montants en fonction des différents secteurs. Après d'intenses discussions, notre commission est arrivée à la conclusion que la répartition proposée par le Conseil fédéral devait être soutenue; elle répond aux besoins des différents secteurs. Des propositions visant à augmenter l'enveloppe globale ont également été soumises, mais rejetées pour des raisons d'ordre financier et de moyens, qui seront expliquées par le rapporteur de la Commission des finances.

Par conséquent, et après avoir rejeté les différentes propositions de modification des montants prévues dans l'arrêté fédéral, la CEATE recommande de soutenir le projet du Conseil fédéral par 23 voix contre 0 et 1 abstention. Je vous invite à en faire de même.

**Nicolet Jacques (V, VD)**, pour la commission: Lors de sa séance des 4 et 5 juillet, la Commission des finances a examiné l'objet 23.081, "Conventions-programmes dans le

AB 2024 N 1401 / BO 2024 N 1401

domaine de l'environnement (2025–2028), pour l'épuration des eaux usées (2025–2028) et l'assainissement des débits résiduels (2025–2028). Crédits d'engagement".

L'arrêté fédéral porte sur des crédits d'engagement pour 2,207 milliards de francs répartis comme suit: animaux sauvages et chasse, 32 millions de francs; forêts, 451 millions de francs; protection contre les dangers naturels, 153 millions de francs; nature et paysage, 384 millions de francs; protection contre les crues, 481 millions de francs; revitalisation des eaux, 146 millions de francs; protection contre le bruit, 102 millions de francs; stations d'épuration des eaux usées, 450 millions de francs; assainissement des débits résiduels, 8 millions de francs.

Les subventionnements dans ces différents domaines ont précédemment été gérés par des conventions-programmes qui étaient financées par le budget ordinaire. Ces conventions-programmes assurent une répartition des tâches et des moyens de façon équilibrée entre la Confédération et les cantons. Compte tenu du fait que le volume de ces conventions-programmes dépasse les 2 milliards de francs, à l'avenir, ces crédits seront financés par un message distinct.

Par 14 voix contre 10 et 1 abstention, la Commission des finances propose au Conseil national de se rallier à la décision du Conseil des Etats, afin d'augmenter de 100 millions de francs le crédit d'engagement "forêts", portant le montant de 451 millions à 551 millions de francs pour la période 2025–2028. Aux yeux de la majorité de la commission, grâce à ces moyens mis à disposition, la forêt suisse pourra continuer à remplir toutes ses



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Zweite Sitzung • 10.09.24 • 08h00 • 23.081  
Conseil national • Session d'automne 2024 • Deuxième séance • 10.09.24 • 08h00 • 23.081



fonctions et s'adapter aux conséquences du changement climatique.

La minorité Wettstein souhaite augmenter le crédit alloué aux forêts de seulement 70 millions de francs, le faisant passer à 521 millions de francs. Elle souhaite également allouer 30 millions de francs à la revitalisation des eaux, faisant passer ce crédit à 176 millions de francs. La minorité de la commission craint qu'il n'y ait pas assez de moyens permettant de réaliser les projets de revitalisation en cours ou encore à réaliser, si la Confédération n'augmente pas sa contribution à ces projets, qui progressent rapidement.

La majorité de la commission vous demande donc de soutenir le projet du Conseil fédéral dans son ensemble, avec la modification proposée d'augmenter le crédit "forêts" de 100 millions de francs, tel que le demande le Conseil des Etats. Le montant total de cet objet, dans ce cas, se monterait donc à 2,307 milliards de francs.

**Kaufmann Pius (M-E, LU)**, für die Kommission: Die Finanzkommission des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 4. und 5. Juli 2024 die Verpflichtungskredite im Gesamtumfang von rund 2,2 Milliarden Franken beraten und stellt Ihnen folgende Anträge:

Beim Verpflichtungskredit Wald beantragt Ihnen die Finanzkommission mit 14 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung, die vom Ständerat beschlossene Aufstockung des Verpflichtungskredites um 100 Millionen Franken anzunehmen. Mit der deutlichen Annahme der Motion Fässler Daniel 23.4155 mit 181 zu 3 Stimmen bei 12 Enthaltungen in der letzten Sommersession haben Sie Ihren Willen kundgetan. Deshalb empfehlen wir Ihnen, dem Beschluss des Ständerates zu folgen.

Eine Minderheit Wettstein beantragt, den Verpflichtungskredit auf 70 Millionen Franken für den Wald und 30 Millionen Franken für die Revitalisierung aufzuteilen. Die Finanzkommission lehnte diesen Antrag mit 14 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Die Kommissionsmehrheit will die Förderung des Waldes priorisieren und erachtet den vom Bundesrat für die Gewässerrevitalisierung vorgeschlagenen Betrag als ausreichend.

Ihre Finanzkommission empfiehlt Ihnen, den weiteren Verpflichtungskrediten gemäss Entwurf des Bundesrates und somit gemäss Beschluss des Ständerates zuzustimmen. Ich bitte Sie, den Anträgen Ihrer Finanzkommission zu folgen.

**Rüegger Monika (V, OW)**: Mein Minderheitsantrag zu Artikel 1 für die Erhöhung des Verpflichtungskredits bei Absatz 1 Buchstabe b, "Wald", um 100 Millionen Franken ist die logische Konsequenz aus der Motion Fässler Daniel 23.4155, "Wald. Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend". Sie haben in der letzten Session, vor nur drei Monaten, am 11. Juni 2024, hier im Rat mit überwältigender Mehrheit, mit 181 zu 3 Stimmen bei 12 Enthaltungen, dem Anliegen zugestimmt, die Bundesbeiträge um jährlich 25 Millionen Franken zu erhöhen. Das sind 100 Millionen Franken für die Jahre 2025 bis 2028 zugunsten der Waldbewirtschaftung. Der Ständerat hat der Erhöhung um 100 Millionen Franken grossmehrheitlich zugestimmt.

Man staune: Die vorberatende Kommission selbst, die UREK-N, die dazumal der Motion Fässler Daniel und somit der Erhöhung um 100 Millionen Franken noch fast einstimmig zustimmte, will plötzlich nichts mehr davon wissen. Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, Sie sollten nicht hier im Rat einem Vorstoss zustimmen und drei Monate später die dafür beschlossene Finanzierung verweigern. Das ist doch höchst unseriös. Wie gesagt, meine Minderheit will einzig das, was Sie vor drei Monaten hier im Rat angenommen haben. Sie wollten 100 Millionen Franken mehr für den Wald sprechen. Jetzt geht es darum, diese 100 Millionen Franken in die Programmvereinbarungen im Umweltbereich mit den Kantonen aufzunehmen. Das hat der Ständerat so bestätigt, und die Finanzkommission hat es auch akzeptiert. Darum sehen Sie auf der Fahne, dass der Ständerat und die Mehrheit der Finanzkommission des Nationalrates der Erhöhung um 100 Millionen Franken zustimmen. Nur das und gar nichts anderes will ich mit meiner Minderheit.

Wenn Sie der umgeschwenkten, der wankelmütigen Mehrheit der UREK folgen und damit offensichtlich innert drei Monaten Ihre Meinung um 180 Grad ändern, dann frage ich mich schon: Machen Sie sich mit Ihrem Abstimmungsverhalten da nicht etwas unglaublich?

Ja, wir müssen den Gürtel enger schnallen. Die Frage ist nur: Wo setzen wir die Prioritäten? Gerade morgen wird der Ständerat über die Entwicklungshilfegelder für das Ausland für die nächsten vier Jahre in der Höhe von über 11 Milliarden Franken beraten. Letztes Jahr haben wir für das Asylwesen 3,5 Milliarden Franken ausgegeben, ohne die Beiträge der Kantone. Das ist mehr als eine Verdoppelung innert zwei Jahren. Jetzt setze man das hier ins Verhältnis: Für die Waldbewirtschaftung, die Waldpflege, den Hochwasserschutz, den Schutz vor Naturgefahren, die Revitalisierung, die Wildtiere und die Jagd beträgt der Bundesanteil vergleichsweise läppische 2,2 Milliarden; der Kantonsanteil ist mindestens noch einmal so hoch.

Wofür brauchen die Kantone überhaupt das Geld? Warum sind diese 100 Millionen Franken so wichtig? Gerade im Wald nehmen die Schäden wegen Trockenheit und wegen der Klimaveränderung zu. Zunehmende Schäden, verursacht von Schalenwild wie Rehen, Rothirschen, Gämsen oder dem Wolf, erschweren die Wald-





## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Zweite Sitzung • 10.09.24 • 08h00 • 23.081  
Conseil national • Session d'automne 2024 • Deuxième séance • 10.09.24 • 08h00 • 23.081



verjüngung und machen den Waldbesitzern und Forstunternehmen vermehrt zu schaffen. Sie können der deswegen nötigen Waldflege schon heute kaum nachkommen. Wollen wir kurz-, mittel- und längerfristig einen gesunden und schutzbietenden Wald, eine Stabilisierung bei der Waldflege, dann reicht das jetzige Geld einfach nicht. Eine Erhöhung von 100 Millionen Franken hilft den Kantonen, die dringend nötige Waldbewirtschaftung zu erfüllen. Glauben Sie mir, es ist gut investiertes Geld – investiert in Ihre Kantone, in unseren Schweizer Wald.

Stimmen Sie meiner Minderheit zu, die Ihnen beantragt, 100 Millionen Franken zusätzlich für den Wald zu sprechen, dann bleiben Sie sich selber treu. Sie bestätigen einzig Ihr eigenes Abstimmungsverhalten in der letzten Session, in der Sommersession.

**Imark** Christian (V, SO): Geschätzte Kollegin, Sie haben davon gesprochen, dass der Rat vor drei Monaten bereits einen Entscheid zu diesen 100 Millionen Franken gefällt hat. Könnte es erstens sein, dass vielleicht das finanzpolitische Gewissen der Sachbereichskommission aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Bundes etwas zugenommen hat? Könnte es zweitens sein, dass man den Verteilschlüssel so anpassen könnte, dass die Kantone, die ja im Moment Milliardengewinne machen, vielleicht auch noch ein bisschen mehr zugunsten des Waldes leisten?

AB 2024 N 1402 / BO 2024 N 1402

**Rüegger** Monika (V, OW): Die finanzpolitische Lage kannten wir schon vor drei Monaten. Als man diese Motion annahm, war bereits klar, dass wir sparen müssen. Wie ich vorhin gesagt habe, müssen wir bezüglich der Frage, wo wir sparen wollen, Prioritäten setzen. Das ist klar. Wollen wir mehr in unsere Wälder investieren, oder wollen wir das Geld lieber irgendwo im Ausland rauswerfen? Hier geht es um die Prioritätensetzung. Bezüglich des Kostenteilers ist es ja so, dass die Kantone einen Teil bezahlen. Während also der Bund einen Teil finanziert, müssen auch die Kantone ihren Beitrag leisten. Gerade beim Wald ist der Kantonsanteil aber am höchsten im Vergleich zu allen anderen Gebieten. Bei der Revitalisierung beispielsweise ist der Bundesanteil viel, viel höher. Übrigens ist in diesen anderen Bereichen in den letzten vielleicht acht Jahren immer mehr Geld ausgegeben worden. Der Kantonsanteil beim Wald ist sehr, sehr hoch. Sehr viele Aufgaben betreffen die Pflege des Schutzwaldes; über Jahre oder sogar Jahrzehnte fehlt einfach das Geld, um der Aufgabe der Pflege wirklich gerecht zu werden.

**Candan** Hasan (S, LU): Ich habe ähnlich wie Herr Imark eine Frage zu Treu und Glauben hinsichtlich der drei Monate. Wir haben in diesem Rat beschlossen, die Anforderung von 3,5 Prozent Biodiversitätsförderfläche auf offener Ackerfläche einzuführen. Wir haben das jedoch ganz kurz vor der Einführung gekippt. Wie halten Sie es hier mit Treu und Glauben, wenn wir Entscheide kippen, wie wir wollen?

**Rüegger** Monika (V, OW): Ich glaube, wir haben jetzt gerade im Rahmen der Biodiversitäts-Initiative oft genug gehört, dass wir bei der Biodiversität extrem vorbildlich sind, dass wir dreimal mehr machen, als wir eigentlich gesetzlich machen müssten. Von dem her: Sagen Sie uns Danke, dass wir immer so viel für die Biodiversität gemacht und das Anliegen unterstützt haben.

**Wettstein** Felix (G, SO): Nach den letzten Worten wäre ich fast versucht zu sagen: Es ist ja schön, wenn man so schöne Illusionen hat, auch wenn es wirklich nicht gut bestellt ist. Aber wir haben es hier mit einem anderen Thema zu tun, mit den Programmvereinbarungen im Umweltbereich.

Meine beiden Minderheitsanträge sind als Kombination entstanden. Zum einen haben wir die Vorgabe des Ständerates, der bereit war, trotz der angespannten Finanzlage den Verpflichtungskredit um 100 Millionen Franken, verteilt auf vier Jahre, zu erhöhen. Zum andern ist die Notwendigkeit unbestritten, dass diverse Projekte zur Revitalisierung von Flussläufen rasch vorangebracht werden müssen. Die Extremwetterereignisse dieses Sommers, mit den starken Niederschlägen und Überschwemmungen, haben erneut gezeigt, warum es so wichtig ist, den Bächen und Flüssen mehr Platz zu geben, wo sie zu sehr in ein enges Bett gezwängt sind. Die entsprechenden Projekte sind in den Kantonen vorbereitet, und das ist das Entscheidende für meinen Minderheitsantrag. Sie können aber nur gestartet werden, wenn die Bundesanteile gesichert sind. Das BAU bestätigt, dass dazu 8 Millionen Franken pro Jahr zusätzlich nötig wären.

Im Bereich Wald ist der Bedarf ebenfalls unbestritten, da stimme ich mit meiner Vorrednerin überein. Beide Räte haben auch – es wurde mehrfach erwähnt – die Motion zur Fortführung des bisherigen Programms angenommen. Allerdings haben wir hier noch deutlich weniger konkrete und ausführungsreife Projekte. Darum stelle ich meine beiden Minderheitsanträge in Kombination: für den Wald plus 70 Millionen, für die Revitali-



06.12.2024

5/22



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Zweite Sitzung • 10.09.24 • 08h00 • 23.081  
Conseil national • Session d'automne 2024 • Deuxième séance • 10.09.24 • 08h00 • 23.081



sierungen zusätzlich 30 Millionen. Zusammen entspricht diese Erhöhung dem Betrag des Ständerates. Wir können jedoch einzeln abstimmen.

Wie Sie sehen, fordert die Minderheit Clivaz Christophe aus der UREK einen ganz ähnlichen Betrag, nämlich 32 Millionen Franken für die Revitalisierungsprojekte. Es ist unschwer festzustellen, wie der Betrag zusteht kommt: während vier Jahren je 8 Millionen. Es wäre nun nicht verhältnismässig, wenn wir diese beiden Minderheiten noch gegeneinander ausmehren müssten. Darum ziehe ich meinen Minderheitsantrag zu Buchstabe f zurück und bitte Sie, der Minderheit Clivaz Christophe zuzustimmen. Beim Wald sollten wir jedoch um 70 Millionen erhöhen, nicht zuletzt, damit es nochmals eine Differenz zum Ständerat gibt. Er wird dann Gelegenheit haben, einen Kredit für die Revitalisierungen, auf den gerade die Kantone warten, auch noch ins Programm aufzunehmen.

**Munz** Martina (S, SH): Mit meiner Minderheit beantrage ich dem Nationalrat, den Verpflichtungskredit im Bereich Natur und Landschaft um 68 Millionen Franken jährlich, total also um 272 Millionen Franken, aufzustocken. Der Betrag ist nicht frei erfunden. Er stammt aus der Botschaft des Bundesrates zur Biodiversitäts-Initiative. Der Nationalrat hat mit der Annahme des Gegenentwurfes im September 2022 diesem Betrag im Grundsatz bereits einmal zugestimmt.

In der Botschaft zur Biodiversitäts-Initiative hat der Bundesrat dargelegt, dass es der Biodiversität sehr schlecht geht und dass dringend zusätzliche Mittel nötig sind. Die heute zur Verfügung stehenden Mittel reichen laut Bundesrat bei Weitem nicht aus, um die gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen. Der Bundesrat hat in der Botschaft zur Biodiversitäts-Initiative glasklar festgehalten, dass zur Deckung von Vollzugsdefiziten beim gesetzeskonformen Schutz und Unterhalt der bestehenden Schutzgebiete sowie für Sanierungen in Biotopen von nationaler Bedeutung ein Mehrbedarf an Bundesmitteln in der Gröszenordnung von 43 Millionen Franken pro Jahr besteht. Die Pflege ist also hochgradig ungenügend. In der aktuellen Diskussion um die Biodiversitäts-Initiative verweisen die Nein-Allianz und insbesondere der Bauernverband immer darauf, dass zuerst das Potenzial auf bestehenden Flächen ausgeschöpft werden soll. Es ist scheinheilig, zu verlangen, dass die Biodiversität auf bestehenden Flächen gefördert werden soll, wenn das Geld dafür nicht gesprochen wird.

Der Bundesrat forderte im Gegenvorschlag weitere 25 Millionen Franken zur Stärkung des ökologischen Ausgleichs im Siedlungsgebiet. Die Kantone unterstützen die Forderung in der Vernehmlassung klar, denn die Schäden von 14 bis 16 Milliarden Franken jährlich bis ins Jahr 2050 bereiten ihnen grosse Sorge. Der fachgerechte Unterhalt und die Sanierung der nationalen Biotope können nicht weiter aufgeschoben werden. Moore ohne Wasser und überdüngte Magerwiesen gehen kaputt oder lassen sich, wenn überhaupt, nur mit immensen Mitteln wiederherstellen.

Bundesrat Rösti verhindert derzeit, dass die Öffentlichkeit über den Zustand der Biodiversität transparent informiert wird. Wie das Rechercheportal "Republik" letzte Woche aufgedeckt hat, beschönigt er Texte zur Biodiversität. Er beschönigt nicht nur Texte, er liess auch den folgenden Satz aus dem Abstimmungsbüchlein streichen: "Die Biodiversität in der Schweiz befindet sich heute in einem besorgniserregenden Zustand, der sich anhaltend verschlechtert." Diesen Satz hatte die Bundeskanzlei als Minimallösung gefordert, denn die Stimmberichtigten haben Anspruch auf Fakten. Der Satz gibt den wissenschaftlichen Konsens von rund 370 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wieder, die auf die Falschinformationen der Gegner der Biodiversitäts-Initiative reagiert haben. Warum leugnet ein Regierungsmittel die Biodiversitätskrise und untergräbt damit aktiv die faktenbasierte Information der Bevölkerung? Die internen E-Mails und Dokumente, welche die "Republik" dank dem Öffentlichkeitsgesetz prüfen konnte, zeigen Gravierendes und sind gleichzeitig schockierend.

Ich bitte Sie, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen, damit die Biotope gesetzeskonform unterhalten werden können; denn unserer Biodiversität geht es schlecht, und ihr Zustand verschlechtert sich täglich.

**Haab** Martin (V, ZH): Ich gehe mit Ihnen einig, geschätzte Kollegin Munz, wenn Sie sagen, dass bestehende Biodiversitätsflächen schlecht bewirtschaftet werden – vor allem diejenigen der öffentlichen Hand. Jetzt wissen wir ja, dass die Umweltverbände noch mehr Flächen wollen. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass man die bestehenden Flächen besser bewirtschaften und nicht immer noch mehr fordern sollte?

AB 2024 N 1403 / BO 2024 N 1403

**Munz** Martina (S, SH): Danke vielmals, Kollege Haab, für diese Frage. Ich bin der Meinung, dass die bestehenden Flächen gut gepflegt werden müssen. Wir haben ein Defizit von 1,6 Milliarden Franken. Heute stelle ich den Antrag, genau diese Flächen zu schützen und besser zu pflegen. Es ist scheinheilig, wenn Sie sagen, Sie lehnen die Biodiversitäts-Initiative ab, weil bestehende Flächen besser gepflegt werden sollen, aber diesem



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Zweite Sitzung • 10.09.24 • 08h00 • 23.081  
Conseil national • Session d'automne 2024 • Deuxième séance • 10.09.24 • 08h00 • 23.081



Betrag nicht zustimmen. Denn dieser Betrag macht genau das: Er fördert die Biodiversität auf bestehenden Flächen, und das ist dringend nötig.

**Trede** Aline (G, BE): Kollegin Munz, Sie setzen sich mit Ihrer Minderheit für die Erhöhung der Mittel für den Naturschutz ein. Können Sie etwas konkreter sagen, wer von diesen Mitteln profitieren würde?

**Munz** Martina (S, SH): Ja, das kann ich gerne machen. Der erste Teil, 43 Millionen Franken, ist für die Pflege der Biotope von nationaler Bedeutung. In der Regel sind es Landwirtschaftsbetriebe, die die Aufgabe erhalten, diese Biotope zu erhalten.

**Egger** Mike (V, SG): Geschätzte Frau Kollegin Munz, Sie haben davon gesprochen, dass die Biodiversität in einem schlechten Zustand sei. Gesetzlich gefordert ist eine Biodiversitätsfläche von 7 Prozent, und die Schweizer Landwirtschaft erreicht 19 Prozent. Sehen Sie da auch, dass die Schweizer Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leistet, und das schon heute?

**Munz** Martina (S, SH): Besten Dank, Herr Egger, für diese Frage. Ich bestreite nicht, dass die Landwirtschaft einen Beitrag leistet. Die Flächen liegen aber hauptsächlich im Berggebiet. Gerade im Talgebiet sind die Flächen viel kleiner. Hier geht es um den Schutz und die Pflege der Biotope von nationaler Bedeutung, die wir mit diesen Mitteln nicht so unterhalten können, dass sie auch der Biodiversität dienen.

**Nicolet** Jacques (V, VD): Chère collègue Munz, je ne pensais pas que nous débattrions aujourd'hui de la biodiversité. Soit. Au cours de ces 30 dernières années, la Suisse a perdu un mètre carré de terrain agricole par seconde. Aujourd'hui, nous en sommes précisément à 0,6 mètre carré par seconde. Cela fait quand même 55 000 mètres carrés par jour, soit 5,5 hectares par jour. Ma question: sachant cela, n'estimez-vous pas que les missions aujourd'hui données à l'agriculture, notamment en matière de biodiversité, deviennent difficiles à respecter, en raison de ces pertes de terres agricoles?

**Munz** Martina (S, SH): Besten Dank für die Frage, Kollege Nicolet. Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass es heute nicht um die Biodiversitäts-Initiative geht. Heute geht es um den Schutz und die Pflege der bestehenden Biotope, damit diese für die Biodiversität auch funktionsfähig sind.

**Strupler** Manuel (V, TG): Geschätzte Kollegin Munz, Sie bezichtigen den Bundesrat, Berichte zu beschönigen. Ist es aber nicht gerade Ihre politische Seite, die den grössten Treiber des Biodiversitätsverlustes, nämlich die Zuwanderung, immer beschönigt? Können wir also darauf zählen, dass Sie die Volksinitiative "Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeits-Initiative)" unterstützen, damit die Flächen frei bleiben und nicht infolge der Zuwanderung überbaut werden?

**Munz** Martina (S, SH): Besten Dank für diese Frage, Herr Strupler. Es geht jetzt nicht um die Zuwanderung; es geht um die Beschönigung von Berichten. Ich kann Ihnen sagen: Wenn der Bundesrat wissenschaftliche Berichte beschönigt, dann sind wir in einem Staat, in dem die Regierung selbst die Feder ansetzt und Fakten korrigiert. Ich muss sagen: Wenn die Berichte in der "Republik" stimmen – ich empfehle Ihnen, sie zu lesen –, dann bin ich sehr schockiert und habe grosse Sorge um unsere Demokratie.

**Huber** Alois (V, AG): Sehr geehrte Frau Kollegin Munz, Mike Egger hat gesagt, dass 19 Prozent der Flächen in der Landwirtschaft Biodiversitätsflächen sind. Sie haben geantwortet, diese Flächen seien im Berggebiet. Der Kanton Aargau verfügt auch über 19 Prozent Biodiversitätsflächen. Wollen Sie tatsächlich behaupten, dass der Kanton Aargau ein Berggebiet ist?

**Munz** Martina (S, SH): Besten Dank, Herr Huber, für diese Frage. Ich komme nochmals darauf zurück: Es geht um den Schutz und die Pflege der Biotope von nationaler Bedeutung. Es ist Aufgabe des Staates, diese zu unterhalten, und dieser Unterhalt ist vernachlässigt. Dafür brauchen wir die Gelder; dafür setze ich mich heute ein.

**Dettling** Marcel (V, SZ): Frau Kollegin Munz, habe ich Sie jetzt richtig verstanden? Sie behaupten tatsächlich, dass die Zuwanderung – wie jedes Jahr kommen wieder über 100 000 Leute zusätzlich ins Land – keinen Einfluss auf die Biodiversität habe?

**Munz** Martina (S, SH): Vielen Dank, Herr Dettling, für diese Frage und für das Verdrehen meiner Worte. Ich habe gesagt: Ich gebe auf diese Frage keine Antwort, weil wir heute die Pflege, den Erhalt und die Sanierung



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Zweite Sitzung • 10.09.24 • 08h00 • 23.081  
Conseil national • Session d'automne 2024 • Deuxième séance • 10.09.24 • 08h00 • 23.081



der Biotope von nationaler Bedeutung behandeln. Darum geht es in meinem Minderheitsantrag, dazu nehme ich Stellung.

Ich beantworte die nächste Frage, wenn sie sich auf meinen Minderheitsantrag bezieht.

**Hübscher** Martin (V, ZH): Geschätzte Kollegin Munz, war in der Kommission auch die Effizienz des Mitteleinsatzes ein Thema? Wir stellen nämlich fest, dass bei solchen Projekten vielmals etwa die Hälfte für die Projektierung gebraucht wird. Bei Bauten werden, das wissen wir, rund 14 bis 20 Prozent der Mittel für die Projektierung gebraucht. Wie viel von diesen 500 Millionen oder noch mehr, die wir hier sprechen, werden im Mittel für die Projektierung und die Projektbegleitung gebraucht und wie viel effektiv für die Pflege dieser Biotope? War das in der Kommission ein Thema?

**Munz** Martina (S, SH): Besten Dank, Kollege Hübscher. Nein, das war kein Thema. Ihre Kollegen haben diese Frage nicht gestellt. Das hat sie offenbar nicht interessiert. Es geht hier auch um die Pflege und Erhaltung, da braucht man in der Regel keine Projektierungskredite.

**Rüegsegger** Hans Jörg (V, BE): Frau Kollegin Munz, ich bin etwas verwirrt. Sie haben vorhin auf die Frage von Kollegin Trede, wer davon profitiere, geantwortet, dass es Landbesitzer und Bauernfamilien seien, die profitierten. Und vorhin haben Sie in der Antwort auf eine andere Frage gesagt, dass der Staat, der Bund, zu diesen Biotopen schauen müsse. Könnten Sie jetzt einmal ganz konkret sagen, auch wenn das in der Kommission nicht detailliert behandelt wurde, wie die Mittelverteilung aussehen soll? Wer soll nun letztlich davon profitieren?

**Munz** Martina (S, SH): Besten Dank, Herr Kollege Rüegsegger. Ich weiss das natürlich nicht im Detail, aber ich weiss, dass viele Pflegeaufträge der Landwirtschaft übertragen werden. Der Bund zahlt und die Landwirtschaft führt aus, die Landwirtschaft ist also Auftragnehmerin.

**Clivaz** Christophe (G, VS): Pourquoi demander une augmentation de 32 millions de francs du budget quadriennal accordé à la revitalisation des eaux, ce qui le ferait passer de 146 millions à 178 millions de francs? Parce que cette augmentation est nécessaire. La Confédération s'est en effet engagée, dans le cadre du contre-projet à l'initiative populaire "Eaux vivantes" déposée par la Fédération suisse de pêche (FSP), à revitaliser 4000 kilomètres de cours d'eau, soit environ 50 kilomètres par an, d'ici 2090. Or, nous sommes très loin d'atteindre cet objectif, avec moins de 20 kilomètres de cours d'eau revitalisés par année. Ces 32 millions de francs sont demandés par les cantons qui sont, en effet, prêts à en

AB 2024 N 1404 / BO 2024 N 1404

faire davantage qu'aujourd'hui et à mettre plus d'argent à disposition. Mais ils ont besoin du cofinancement de la Confédération. La Conférence suisse des directeurs cantonaux des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de l'environnement, ainsi que la Conférence pour la forêt, la faune et le paysage demandent ainsi que le crédit de la Confédération soit augmenté. Les cantons sont très actifs dans le domaine des revitalisations. Ils ont engagé de nombreux projets et initié des processus cantonaux de financement dans le cadre de procédures participatives exigeantes. Sans ces fonds supplémentaires, les cantons devraient reporter des projets qui n'attendent plus que leur mise en oeuvre. Les efforts en matière de revitalisation risquent ainsi de prendre des années de retard, et les objectifs de revitalisation ne seraient alors pas atteints par la Confédération et les cantons.

J'aimerais aussi attirer votre attention sur le fait que les projets de revitalisation des eaux sont souvent aussi des projets de protection contre les crues. Nous avons vu cet été, dans certaines vallées alpines, les dégâts importants dus au débordement de cours d'eau. En investissant aujourd'hui un peu plus d'argent, la Confédération éviterait de devoir ensuite soutenir les régions impactées par des crues.

Malgré une situation tendue sur le plan des finances fédérales, n'oublions pas que les coûts de l'inaction sont, dans ce domaine, extrêmement élevés. C'est un mauvais calcul d'économiser aujourd'hui pour devoir dépenser bien davantage demain dans les mesures de réparation suite à des épisodes de fortes précipitations, qui s'annoncent de plus en plus fréquents avec le réchauffement climatique.

Pour ces raisons, je vous prie de soutenir ma proposition de minorité visant à donner davantage de moyens à la revitalisation des eaux.

**Suter** Gabriela (S, AG): Der Bundesrat hat bei den Programmvereinbarungen pauschal 1,4 Prozent gekürzt, um die Bundesfinanzen zu entlasten. Im Bereich Lärmschutz ist diese Kürzung aber unlogisch. Die Kürzung trägt nämlich gar nichts zur Sanierung der Bundesfinanzen bei. Denn die Bundesbeiträge für die Programm-



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Zweite Sitzung • 10.09.24 • 08h00 • 23.081  
Conseil national • Session d'automne 2024 • Deuxième séance • 10.09.24 • 08h00 • 23.081



vereinbarungen im Bereich Lärmschutz werden vollständig über die Einnahmen aus der Mineralölsteuer finanziert, die zweckgebunden in die Strassenkasse fliessen. Ein Teil der Mineralölsteuer, 50 Prozent, fliest immer in die Strassenkasse. Und erst aus dieser Strassenkasse wird dann das Geld für die Programmvereinbarungen im Bereich Lärmschutz genommen. In diesem Topf ist die finanzielle Situation nicht angespannt, im Gegenteil: Dort sind die Einnahmen relativ stabil. Wenn nun beim Lärmschutz 4 Millionen Franken gekürzt werden, bleiben am Schluss dann einfach 4 Millionen Franken mehr in der Strassenkasse liegen. Und wofür werden diese 4 Millionen stattdessen verwendet? Für den Strassenbau, also für das Gegenteil von Lärmschutz? Das ist ja wohl nicht die Intention, oder?

Der Schutz der Bevölkerung vor lästigem und gesundheitsschädlichem Lärm ist eine Verfassungsaufgabe. Wir sind bei den Strassenlärmsanierungen nicht da, wo wir sein sollten. Beim Inkrafttreten der Lärmschutz-Verordnung im Jahr 1987 hat man sich das Ziel gesetzt, bis 2002 mit den Lärmsanierungen der Strassen fertig zu sein. 2002 war etwa ein Drittel saniert. Und danach hat man verlängert, und zwar bis 2008, und danach noch einmal bis 2018. Wir sind aber immer noch nicht fertig. Mittlerweile ist die Strassenlärmsanierung zu einer Daueraufgabe geworden.

Die Lärmprobleme werden nicht weniger, im Gegenteil: Sie werden vielmehr zunehmen. Ich denke beispielsweise an die Lockerung des Lärmschutzes beim Bauen im Lärm, über die wir vorhin abgestimmt haben. Es ist wichtig, dass im Gegenzug zu dieser Lockerung auch Massnahmen getroffen werden, um den Lärm an der Quelle zu reduzieren.

Die Lärmschutzmassnahmen werden auch mehr kosten, wenn man, was ja die Intention der rechten Ratshälfte ist, in Zukunft mehr auf lärmarme Beläge setzen will als auf Temporeduktionen. Denn lärmarme Beläge kosten eben mehr als Temporeduktionsmassnahmen. Gemäss Auskunft der Verwaltung besteht vonseiten der Kantone sogar ein Mehrbedarf gegenüber den ursprünglich eingestellten 106 Millionen Franken. Es wären also bei den Kantonen genügend Projekte da, die umgesetzt werden könnten.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Minderheitsantrages.

**Wismer-Felder** Priska (M-E, LU): Bei diesem Geschäft unterhalten wir uns darüber, wo der Bund im Umweltbereich in den Jahren 2025 bis 2028 wie viel Geld ausgeben soll. Wir sprechen von Verpflichtungskrediten in den Bereichen Wildtiere und Jagd, Wald, Schutz vor Naturgefahren, Natur und Landschaft, Hochwasserschutz, Revitalisierung, Lärmschutz, Abwasserreinigungsanlagen und Restwassersanierung. In all diesen Bereichen braucht es in Zukunft hohe Investitionen, um die Ziele, welche sich der Bund selber gesetzt hat, erreichen zu können, aber auch um die vielfältigen Verpflichtungen und Aufgaben, welche der Bund eingegangen ist oder die ihm durch das Parlament aufgetragen wurden, erfüllen zu können. Aus finanzpolitischer Sicht – und dazu erübrigen sich nach den vielen heissen Diskussionen der letzten Wochen wohl weitere Ausführungen – ist eine Aufstockung des finanziellen Rahmens nicht angezeigt.

Die Ausgangslage präsentiert sich folgendermassen: Wir haben in der letzten Sommersession eine Motion im Bereich Wald sehr eindeutig angenommen, welche verlangt, dass ein Programm, das in die Vereinbarung für die Jahre 2021 bis 2024 aufgenommen wurde und mehr Geld für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel verlangt, verlängert bzw. definitiv ins Programm Wald aufgenommen wird. Wir sprechen von zusätzlich 100 Millionen Franken in den nächsten vier Jahren. Der Bedarf wurde vom Parlament also anerkannt.

Der Wald leidet in grossem Masse unter der Klimaerwärmung. In der Begründung der besagten Motion hat es der Motionär eindrücklich ausgeführt, dort steht: "Die Prognosen für die Zukunft des Waldes sind düster, um viele Hauptbaumarten (z. B. Fichte, Buche, Tanne) steht es schlecht. Bund und Kantone werden daher in den nächsten Jahren noch stärker gefordert sein, den Wald zusammen mit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern an die erhöhten Anforderungen anzupassen."

Die Annahme der Motion ist auch der Grund, wieso die Finanzkommission, die Hüterin über die Ausgaben, den Beschluss auf Erhöhung des Finanzrahmens im Bereich Wald, den der Ständerat gefasst hat, unterstützt. Gleichwohl wurde diese Aufstockung bei der Beratung dieser Programmvereinbarung, wo der Blick auf sämtliche Bereiche ausgeweitet wurde, in der zuständigen Kommission des Nationalrates wie auch in unserer Fraktion im Zusammenhang mit den knappen finanziellen Mitteln kontrovers diskutiert. Wie Sie der Fahne entnehmen können, gab es auch in anderen Bereichen zwar berechtigte, aber zurzeit nicht bezahlbare Anträge auf eine Erhöhung der Mittel.

Ein Teil unserer Fraktion wird aus Verantwortung, mit Blick auf die finanzielle Ausgangslage und auf die Gesamtsicht im Umweltbereich, sämtliche Anträge auf Erhöhung der Mittel ablehnen, zumal über die Kompensation der Mittel keine Aussage gemacht wurde. Ein anderer Teil unserer Fraktion wird die Erhöhung im Bereich Wald um 100 Millionen Franken mit Blick auf die im Juni angenommene Motion unterstützen, die anderen Anträge allerdings ablehnen.



06.12.2024

9/22



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Zweite Sitzung • 10.09.24 • 08h00 • 23.081  
Conseil national • Session d'automne 2024 • Deuxième séance • 10.09.24 • 08h00 • 23.081



**Strupler** Manuel (V, TG): Bei diesem Geschäft kann ich es eigentlich kurz machen. Grundsätzlich unterstützt die SVP-Fraktion den Verpflichtungskredit im Umweltbereich. Grundsätzlich erachten wir auch den finanziellen Rahmen als ausgeglichen.

Im Hinblick auf die kommende Abstimmung zur Biodiversitäts-Initiative möchte ich aber erwähnen, dass man bei diesem Geschäft klar erkennt, dass es eben nicht so ist, wie momentan auf zahlreichen Podien behauptet wird: Es ist nicht so, dass wir wenig Geld für die Aufgaben im Umweltbereich einsetzen. Das Geschäft zeigt auf, dass wir über die nächsten vier Jahre Steuergelder in der Höhe von rund 2,2 Milliarden Franken einsetzen, ungefähr gleichgewichtig aufgeteilt zwischen den Bereichen Wald, Natur und Landschaft, Revitalisierung, Hochwasserschutz und der Verbesserung der

AB 2024 N 1405 / BO 2024 N 1405

Abwasserreinigungsanlagen. Das ist so richtig und stimmt, natürlich immer auch mit dem Blick auf unsere angespannten Bundesfinanzen. Es ist deshalb nicht so, dass es der Bundesrat nötig hat, Berichte zu schönen. Er macht, wie man es hier sieht, eine Interessenabwägung, wie die Finanzen sinnvoll und für alle Bereiche am effizientesten eingesetzt werden können. Natürlich sind da einige Vertreter von Umweltorganisationen enttäuscht, die vor allem ihre eigenen Interessen höher gewichten möchten. Eine Zwängerei, wie sie die Biodiversitäts-Initiative am 22. September fordert, braucht es deshalb ganz klar nicht.

Ganz allgemein – das wurde auch schon von Vorrednern ausgeführt – müsste man aber vielleicht einmal über den Verteilschlüssel mit den Kantonen diskutieren. Das gilt insbesondere für Projekte der Revitalisierung, bei denen teilweise über 50 Prozent der Projektkosten vom Bund übernommen werden. Hier darf es sicher keine Übersubventionierung und falsche Anreize für zu ausgedehnte Projekte geben. Wie die Ereignisse der letzten Wochen gezeigt haben, braucht es jetzt vor allem einen verstärkten Hochwasserschutz, damit wir Mensch, Tier und Infrastruktur schützen können, und nicht ausgedehnte Revitalisierungsprojekte, die vor allem Gewässer, aber nicht die Menschen schützen.

Auch nehmen wir zur Kenntnis, dass der Bundesrat versprochen hat, dass diese Programmvereinbarungen keine personellen Konsequenzen haben. Das heißt, im Fall, dass etwas eingespart werden kann, kann es natürlich personelle Konsequenzen geben, aber sicher keinen Ausbau.

Ganz kurz zu den Minderheiten: Beim Antrag der Minderheit Rüegger, der über vier Jahre zusätzlich 100 Millionen Franken für den Wald fordert, dies gemäß der Motion Fässler Daniel, die wir fast einstimmig unterstützt haben, ist unsere Fraktion mittlerweile sehr gespalten. Wir sind nicht inhaltlich gespalten, aber einige von uns wägen die Interessen finanzieller Natur gegen die Unterstützung der Waldbesitzer und der Waldbewirtschaftung ab. Finanzpolitisch ist es richtig, dem Bundesrat zu folgen und die Aufstockung abzulehnen. Inhaltlich ist bei uns eine knappe Mehrheit dafür, die Aufstockung um 100 Millionen Franken für die nächsten vier Jahre zu unterstützen.

Vielleicht ein kleiner Tipp an unseren Bundesrat: Wenn die Post wieder einmal Wald kauft, kann sie in der Schweiz investieren und somit etwas für unseren Wald tun.

Alle anderen Minderheitsanträge lehnen wir ab. Insbesondere möchte ich Sie bitten, den Minderheitsantrag Munz, der vorhin ausführlich begründet wurde und eine Aufstockung um 272 Millionen Franken beim Kredit Natur und Landschaft verlangt, klar abzulehnen. Hier frage ich mich schon, wo das Demokratieverständnis von Kollegin Munz geblieben ist. Bekanntlich stimmen die Stimmbürger und Steuerzahler in zwei Wochen über die Biodiversitäts-Initiative ab. In dieser Initiative ist auch festgehalten, dass mehr Geld benötigt wird. Lassen wir doch jetzt zuerst das Volk sprechen, bevor wir schon wieder voreilig neue Gelder fordern. Es wäre deshalb nicht mehr als Anstand gewesen, diese Abstimmung abzuwarten und danach zu schauen, wo und wie mehr Geld investiert werden muss oder soll.

Ich bitte Sie deshalb um Ablehnung der Minderheitsanträge, die eine Aufstockung der Kredite Natur und Landschaft, Revitalisierung und Lärmschutz beinhalten.

**Trede** Aline (G, BE): Kollege Strupler, Sie haben gesagt, es sei voreilig, über diese Erhöhung zu diskutieren. Es ist eigentlich keine Erhöhung, denn der Bundesrat hat eine Rückstufung bei Natur- und Landschaftsschutz gemacht. Ich bin aktuell auf vielen Podien, ich war auch gegen Wald Schweiz auf dem Podium. Der Punkt ist: Sie sagen, von den 100 Millionen Franken gehen mindestens 14 Millionen Franken in die Biodiversität. Da sind Sie dann dafür?

**Strupler** Manuel (V, TG): Ich habe es gesagt: Ich kann für mich selber sprechen. Ich bin aus finanzpolitischer Sicht dagegen. Wir sind in der Fraktion gespalten.

**Wasserfallen** Christian (RL, BE): Gleich vorweg: Die FDP-Liberale Fraktion wird überall dem Entwurf des



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Zweite Sitzung • 10.09.24 • 08h00 • 23.081  
Conseil national • Session d'automne 2024 • Deuxième séance • 10.09.24 • 08h00 • 23.081



Bundesrates folgen. In Bezug auf die Änderungsanträge wären das beim Wald 451 Millionen Franken, bei Natur und Landschaft 384 Millionen Franken und bei der Revitalisierung 146 Millionen Franken.

Schauen wir uns den ganzen Verpflichtungskredit an. Man muss schon festhalten, dass in der Verpflichtungsperiode 2025–2028 2,2 Milliarden Franken ausgegeben werden sollen. In Bezug auf den Wald streiten wir hier um etwa 4 bis 4,5 Prozent. Da soll einfach niemand sagen, dass man die Biodiversitätskrise verschärft, wenn man beim Bundesrat bleibt. Es geht im Total um sehr viel Geld, aber um sehr wenig, wenn man die Detailanträge betrachtet. Man muss sich wirklich die finanzpolitische Frage stellen: Wollen wir in einer Zeit, in der wir weder die 13. AHV-Rente finanziert haben noch wissen, wie wir die Schuldenbremse einhalten wollen, hier einfach auf Vorrat Geld ausgeben? Das ist die Fragestellung. Es ist ein Auf-Vorrat-Geld-Ausgeben.

Wenn der Rat beim Wald 100 Millionen aufstockt – ich nehme jetzt dieses Beispiel –, dann muss er einfach wissen, dass wir mit der Schuldenbremse gezwungen sind, diesen Betrag anderswo zu kompensieren. Ich bin gespannt, ob mir Bundesrat Rösti sagt, wo er dies kompensieren will. Man darf einfach nicht die schönfärberrische Meinung vertreten, man könnte hier 270 Millionen Franken und da 100 Millionen Franken aufstocken, ohne dass dies Konsequenzen in anderen Bereichen hätte. So ist es einfach nicht. Wir haben die Schuldenbremse. Zum Glück haben wir die Schuldenbremse. Sie schützt uns davor, dass unser Staat zu hohe Schuldzinslasten trägt wie andere Länder, etwa Frankreich, die teilweise höhere Schuldzinsbelastungen haben, als sie für den gesamten Bildungsetat ausgeben. Seien wir doch hier einmal clever und sagen wir, dass wir die 2,2 Milliarden Franken in vier Jahren ausgeben können. Dann können wir entsprechend auch vor Ort investieren, können umsetzen und vorher projektieren. Das ist auch nicht einfach mit einem Wimpernschlag gemacht. Das muss man alles in der Realität noch umsetzen.

Deshalb bitten wir Sie, auch beim Wald masszuhalten. Es ist überhaupt nicht so, wie behauptet wurde, dass man trotz der Annahme der Motion Fässler Daniel überhaupt nichts unternehmen kann. Es gibt einen namhaften Beitrag beim Wald. Für vier Jahre stehen 451 Millionen Franken zur Verfügung. Das sind über 100 Millionen Franken pro Jahr, die man in den Schweizer Wald investieren kann. Das ist eine üppige Summe.

Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, hier masszuhalten und entsprechend den 2,2 Milliarden Franken gemäss Bundesrat zuzustimmen. Dann haben wir eine ausbalancierte Rechnung, auch in Bezug auf die anderen Posten wie Revitalisierung, Natur und Landschaft.

**Suter** Gabriela (S, AG): Für den Schutz der Umwelt und den Schutz der Menschen vor Naturgefahren sind Bund und Kantone gemeinsam verantwortlich, und zwar inhaltlich wie auch finanziell. Seit 2008 gibt es diese bewährten Programmvereinbarungen mit den Kantonen. Konkret heißt das: In Vertragsverhandlungen legen Bund und Kantone gemeinsam die Ziele der vierjährigen Vereinbarungen fest. Die operative Umsetzung wird dann den Kantonen überlassen, während der Bund vor allem die strategische Planung innehat und diese Programme durch Globalbeiträge unterstützt und einmal im Jahr die Arbeiten der Kantone überprüft.

Bei diesem Geschäft geht es um vierjährige Verpflichtungskredite für die Erbringung von Subventionen an die Kantone. Konkret geht es um Kredite in den Bereichen Wildtiere und Jagd, Wald, Schutz vor Naturgefahren, Natur und Landschaft, Hochwasserschutz, Revitalisierung und Lärmschutz.

Diese Kredite wurden bisher im Rahmen des Voranschlags behandelt. Aufgrund der Gesamthöhe der Kredite – es sind doch 2,2 Milliarden Franken – hat der Bundesrat für diese Subventionen zum ersten Mal eine eigene Botschaft präsentiert. Um zu sparen, hat der Bundesrat den ursprünglich vorgesehenen Kredit pauschal um 1,4 Prozent gekürzt. Bei diesen Kürzungen sind einige Missgeschicke passiert. Wir sind nicht überall einverstanden. Wir werden deshalb allen Minderheitsanträgen zur Erhöhung der Kredite zustimmen. Beim

AB 2024 N 1406 / BO 2024 N 1406

Wald hingegen werden wir die Minderheit Wettstein unterstützen.

Ich möchte zwei Minderheitsanträge hervorheben. Zuerst zur Revitalisierung: Das Gewässerschutzgesetz verpflichtet Bund und Kantone, 4000 Kilometer korrigierte, begradigte und verbaute Gewässer bis zum Jahr 2090 wieder in einen naturnahen Zustand zu bringen. Das entspricht einem Soll von 50 Kilometern pro Jahr. Aber Achtung: Aktuell schafft man nur 25 Kilometer im Jahr, also gerade einmal die Hälfte.

Das Gesetz beruht auf einem Gegenvorschlag des Parlamentes zur Volksinitiative "Lebendiges Wasser (Renaturierungs-Initiative)" des Fischereiverbands. Der vorgesehene Verpflichtungskredit reicht nicht aus, um bereits geplante und umsetzungsreife Projekte zu realisieren. Es drohen massive Projektverzögerungen und ein abrupter Stopp umsetzungsreifer Projekte, die schliesslich Mehrkosten verursachen und zu Rechtsunsicherheiten bei betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern führen. Deshalb unterstützen auch die Kantonskonferenzen die Erhöhung des Kredits.

Das BAFU bestätigte, dass umsetzungsreife Projekte mit einem Unterstützungsbedarf von 8 Millionen Franken



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Zweite Sitzung • 10.09.24 • 08h00 • 23.081  
Conseil national • Session d'automne 2024 • Deuxième séance • 10.09.24 • 08h00 • 23.081



pro Jahr vorliegen. Wir unterstützen deshalb die Minderheit Clivaz Christophe.

Zur Programmvereinbarung Natur und Landschaft: Wir haben es gehört, die Umsetzung der Bestimmungen im Natur- und Heimatschutzgesetz ist ungenügend. Der Bundesrat stellte 2022 einen Mehrbedarf an Bundesmitteln von 43 Millionen Franken pro Jahr für den gesetzeskonformen Schutz und Unterhalt und für die notwendige Sanierung der bestehenden Schutzgebiete fest. Gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz müssen die Kantone zudem in intensiv genutzten Gebieten inner- und ausserhalb von Siedlungen für den ökologischen Ausgleich sorgen.

Während der Bund die Biodiversitätsförderflächen in der Landwirtschaft mit jährlich über 400 Millionen Franken unterstützt, fehlt eine solche Förderung im Siedlungsraum immer noch. Der Bundesrat hat 2022 den Bedarf auf 25 Millionen Franken pro Jahr berechnet. Total braucht es also eine Aufstockung von 68 Millionen Franken pro Jahr, wie es die Minderheit Munz fordert.

Ich bitte Sie, unseren Empfehlungen zuzustimmen.

**Trede Aline (G, BE):** Wir sprechen aktuell über die Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2025–2028. Es handelt sich hierbei um Verpflichtungskredite. Ich sage es noch einmal, damit alle wissen, worüber wir sprechen und wie die Verhältnisse sind: Wir haben es gehört, gesamthaft werden vom Bundesrat Verpflichtungskredite in Höhe von 2,2 Milliarden Franken vorgesehen. Das heisst, für Wildtiere und Jagd sind 32 Millionen Franken vorgesehen, für den Wald 451 Millionen, für den Schutz vor Naturgefahren 153 Millionen, für Natur und Landschaft 384 Millionen, für den Hochwasserschutz 481 Millionen, für die Revitalisierung 146 Millionen, für den Lärmschutz 102 Millionen, für die Abwasserreinigungsanlagen 450 Millionen und für die Restwassersanierung 8 Millionen. Darüber sprechen wir im Gesamten. Aber es gibt, wie Sie schon gehört haben, nur in drei Themenbereichen Minderheitsanträge. Der erste Bereich ist der Wald, der zweite Natur und Landschaft, der dritte die Revitalisierung. Darauf werde ich auch eingehen.

Gerade dieser Sommer hat uns allen gezeigt, glaube ich, dass Extremwetterereignisse zunehmen werden. Also ist beispielsweise das Geld für den Hochwasserschutz sehr gut investiertes Geld. Die Kantone machen hier sehr viel. Es gibt immer einen Verteilschlüssel, wie die Gelder zwischen Gemeinden, Kanton und Bund verteilt werden.

Zum Natur- und Landschaftsschutz: Im Bereich Natur und Landschaft will der Bundesrat die im Finanzplan bereits beschlossenen Mittel streichen; das haben wir gehört. Er geht bereits mit einem tieferen Betrag in die heutige Verhandlung. Das passt mit den aktuell in der ganzen Abstimmungsdebatte gemachten Aussagen zur tatsächlichen Bedeutung der Biodiversität und des Schutzes unserer Lebensgrundlage nicht wirklich zusammen. Unserer Meinung nach wird dieser Bereich auf Bundesebene aktuell vernachlässigt. Das wird später Folgen haben und sich rächen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Minderheit Munz anzunehmen, der keine eigentliche Erhöhung verlangt, sondern wieder auf den ursprünglichen Betrag von 656 Millionen Franken zurückgehen will, den wir im Finanzplan bereits beschlossen haben.

Zu den Revitalisierungsprojekten: Sie wissen, Revitalisierungsprojekte sind oftmals auch Hochwasserschutzprojekte, deshalb gehen sie Hand in Hand. Es gibt einige Projekte, wir haben es gehört, die grosso modo mit 30 Millionen Franken umsetzbar wären, wegen des fehlenden Geldes aber nicht umgesetzt werden. Die Minderheit Clivaz Christophe fordert eine Erhöhung um 32 Millionen Franken, damit die Projekte umgesetzt werden können. Diese Erhöhung ist notwendig, da sich der Bund im Rahmen des Gegenvorschlages zur Initiative "Lebendiges Wasser", die damals von der Fischerei kam, dazu verpflichtet hat, 4000 Kilometer Wasserläufe bis 2090 zu revitalisieren, das heisst 50 Kilometer pro Jahr. Aktuell kommen wir auf 20 Kilometer revitalisierte Flüsse pro Jahr, was bei Weitem nicht ausreicht. Auch die Kantone sind heute bereit, mehr zu tun; sie haben sich auch an uns gewandt, beispielsweise die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz sowie die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft. Sie haben uns geschrieben und fordern, dass der Verpflichtungskredit aufgestockt wird, damit sie die Projekte umsetzen können.

Nachdem wir auch den Minderheitsantrag Wettstein gesehen hatten, schlügen wir vor, die zusätzlichen 100 Millionen Franken, die der Ständerat beim Wald fordert, in einem Verhältnis von 70 zu 30 aufzuteilen, da die dortigen Projekte im Vergleich zur Revitalisierung nicht gleich klar und gleich gut umsetzbar sind. Der Minderheitsantrag Wettstein, Sie haben es gehört, wurde inzwischen zurückgezogen. Deshalb werden wir auch den Minderheitsantrag Rüegger ablehnen. Folglich werden wir nicht 100 Millionen Franken mehr für den Wald sprechen, und zwar nicht, weil wir gegen die wichtigen Massnahmen im Wald sind – sei es für die Biodiversität, sei es für die Bearbeitung –, sondern weil wir eine Differenz zum Ständerat brauchen, damit wir noch einen gewissen Handlungsspielraum haben und damit sich der Ständerat noch einmal darüber beugen und es gerade auch finanzpolitisch nochmals beurteilen kann.

Die aktuelle Lage mit den angespannten Bundesfinanzen sollten wir nicht zum Anlass nehmen, nur zu spa-



06.12.2024

12/22



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Zweite Sitzung • 10.09.24 • 08h00 • 23.081  
Conseil national • Session d'automne 2024 • Deuxième séance • 10.09.24 • 08h00 • 23.081



ren und nicht zu investieren. Das hätte längerfristige Folgen, nämlich bei den Wiederaufräumarbeiten, den Reinvestitionen in die Infrastrukturen und so weiter. Es ist also wirklich gut investiertes Geld. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Minderheitsanträge Munz und Clivaz Christophe anzunehmen und den Minderheitsantrag Rüegger abzulehnen.

**Bäumle** Martin (GL, ZH): Bei den Programmvereinbarungen im Umweltbereich sprechen wir von 2,2 Milliarden Franken. Es sind wichtige Vereinbarungen, um im Bereich Umwelt eine weitere Entwicklung zu ermöglichen, sei es bei Wildtieren und Jagd, beim Wald, beim Schutz vor Naturgefahren, bei Natur und Landschaft, bei der Revitalisierung, beim Hochwasserschutz, beim Lärmschutz, bei der Abwasserreinigung und eben auch bei den Restwassermengen. Es sind alles wichtige Vereinbarungen, um Fortschritte zu erreichen. Es sind auch Investitionen in die Biodiversität darin enthalten. Wir sind uns aber bewusst, dass auch die Finanzen wieder ein limitierender Faktor geworden sind und dass dies eine Priorisierung und auch eine Verzichtsplanung erfordert. Das ist neu für einige Jungparlamentarier. Es gab Jahre, da waren die Finanzen auch schon enger; in den letzten Jahren sind wir etwas grosszügig damit umgegangen.

Natürlich haben alle Betroffenen zu Recht den Eindruck, dass ihr Bereich zu kurz kommt. Unsere Ansicht und die Ansicht der Mehrheit der Kommission ist, dass der Bundesrat letztlich eine ausgewogene Vorlage präsentiert hat, die auch auf der Basis der Opfersymmetrie beruht. Es geht nicht primär um Kürzungen, sondern es geht darum, nicht einfach Wachstum fortzuschreiben. Obwohl sie die Sachkommission ist, hat die UREK-N hier eigentlich, anders als die Finanzkommission des Nationalrates, am Ende gesagt, dass es einen Ausgleich zwischen den Finanzen und diesem Umweltkredit braucht.

AB 2024 N 1407 / BO 2024 N 1407

Sie folgt mit dieser Opfersymmetrie in ihrer Mehrheit dem Bundesrat. Die Grünliberale Fraktion wird dies ebenfalls tun.

Für den Wald will eine Minderheit 100 Millionen Franken mehr ausgeben. Das entspringt einer Motion, die eingereicht wurde, als man noch nicht über Geld sprach. Wir sind hier klar der Meinung, dass der Minderheitsantrag Rüegger abzulehnen ist, weil auch hier eine Opfersymmetrie angebracht ist. Auch bei Natur und Landschaft hätten die Grünliberalen gerne mehr gegeben, werden den Minderheitsantrag Munz aber ablehnen, weil man eben auch finanzpolitisch hier jetzt nicht übertreiben soll. Dasselbe gilt für die Revitalisierung, ein wichtiges Anliegen für die Grünliberalen; auch da sind wir der Meinung, es gehört sich, hier jetzt Umwelt und Finanzen miteinander zu verknüpfen. Das gehört eigentlich zur DNA der GLP. Beim Lärmschutz werden wir die Minderheit aus den gleichen Gründen nicht unterstützen.

Ich sage aber gleichzeitig auch, und das haben wir in der Kommission diskutiert: Es geht nicht darum, dass weniger Projekte realisiert werden sollen, sondern es ist auch wichtig, die Projekte zu optimieren. Es ist leider so, dass heute, weil gerade beim Hochwasserschutz und bei der Revitalisierung sehr hohe Subventionen fliessen, in den Planungen oftmals zu teure, zu luxuriöse Projekte entwickelt werden, weil die Gemeinde und der Kanton wissen, dass es dafür ja Bundesgelder gibt. Wenn weniger Geld für mehr Projekte fliest, wird hier eben eine Optimierung der Projekte erfolgen müssen. Der Druck, diese Projekte nicht zu vergolden, ist finanzpolitisch auch nicht nur schlecht, denn nur vergoldete Projekte bringen nicht mehr Biodiversität, sie kosten einfach mehr.

Auch die Waldsubventionen entsprechen mit diesen zusätzlichen 25 Millionen pro Jahr oft Giesskannensubventionen. Damit werden am Ende weder der Wald noch die Biodiversität geschützt. Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin in Dübendorf noch Finanzvorstand und für den Wald zuständig. Diese Subvention, die dann ausbleibt, können wir als Waldbesitzer verkaufen. Es ist nicht so, dass der Wald dann nicht mehr vorwärtskommen kann. In diesem Sinne sind wir auch hier der Meinung: Eine Priorisierung und eine Optimierung bedeuten nicht, weniger zu machen, sondern weniger Subventionen auszuschütten und cleverer zu denken.

Es gilt also summa summarum, die ganzen Umweltkredite auch mit der Finanzpolitik abzustimmen. Wenn auf der einen Seite jeder Bereich – Bildung, Entwicklungshilfe, Umwelt – sagt, er braucht für sich mehr, und wir auf der anderen Seite im Budget 4 Milliarden finden sollen, dann wird das nicht aufgehen. Ihre UREK hat ihre Verantwortung wahrgenommen und folgt dem Bundesrat insofern, als für die Umwelt genug gemacht wird – vielleicht ein bisschen zu wenig, wir könnten gerne mehr machen –, aber auf der anderen Seite die Finanzpolitik hier ebenfalls ein wichtiger Faktor ist.

In diesem Sinne bitten wir den Rat, hier komplett dem Bundesrat zu folgen, alle Minderheitsanträge abzulehnen und der Mehrheit zu folgen. Die Grünliberale Fraktion wird dies tun.

**Rösti** Albert, Bundesrat: Ich nehme gerne im Namen des Bundesrates zu diesen wichtigen Krediten Stellung.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Zweite Sitzung • 10.09.24 • 08h00 • 23.081  
Conseil national • Session d'automne 2024 • Deuxième séance • 10.09.24 • 08h00 • 23.081



Ich möchte zu Beginn betonen, dass wir hier von einem Paket von 2 Milliarden Franken – 2000 Millionen Franken – für Umwelt, Natur und Wald sprechen und ich das aus voller Überzeugung mache. Wir dürfen hier ebenfalls erwähnen, dass die Kredite, über die wir sprechen, nicht Teil der Sparvorschläge der Expertengruppe Gaillard sind; über diese wird der Bundesrat noch sprechen. Die Kredite sind für den Bundesrat, das kann ich schon heute sagen, nicht bestritten. Ich glaube, es ist wichtig, dies an den Anfang zu stellen.

Die Verpflichtungskredite umfassen die Programmvereinbarungen und Einzelprojekte in den Bereichen Wildtiere und Jagd, Schutz Naturgefahren, Natur und Landschaft, Hochwasserschutz, Revitalisierung sowie Lärmschutz. Der Hochwasserschutz ist mit 481 Millionen Franken der grösste Posten, Wildtiere und Jagd mit 32 Millionen Franken der kleinste. Beide Kredite sind für ihre Funktionen aber sehr wichtig. Dazu kommen zwei Verpflichtungskredite in den Bereichen Abwasserreinigungsanlagen und Restwassersanierung, die nicht über Programmvereinbarungen gesteuert werden.

Der Schutz der Umwelt und der Schutz der Menschen vor Naturgefahren sind unverändert sehr wichtig. Es sind Verbundaufgaben, das heisst, Bund und Kantone tragen die inhaltliche und finanzielle Verantwortung für die Aufgabenerfüllung gemeinsam. Ein wesentlicher Anteil der Aufgaben wird über Programmvereinbarungen mit den Kantonen gesteuert, was sich auch sehr bewährt hat. Diese Programmvereinbarungen gibt es nun schon bald seit zwei Jahrzehnten. Heute sprechen wir über die fünfte vierjährige Programmperiode, über die Periode 2025–2028.

Die Erfahrungen aus den bisherigen vier Programmperioden zeigen, dass sich die Programmvereinbarungen zu einem wirkungsvollen Instrument entwickelt haben. Entsprechend sollen sie fortgeführt werden. Der Ständerat hat dem vorgelegten Bundesbeschluss am 28. Mai zugestimmt. Er hat dabei eine Aufstockung des Verpflichtungskredites Wald um 100 Millionen Franken angenommen, dies als Folge der hier schon oft diskutierten Motion Fässler Daniel. Ihre Finanzkommission ist diesem Beschluss des Ständerates gefolgt. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission, der UREK-N, folgt aber dem Bundesrat. Ich werde mich gerne noch zu den Einzelanträgen und den Minderheiten im Detail äussern.

Vielleicht noch eine Bemerkung zu den Unwettern in diesem Jahr: Die Schweiz wurde in diesem Sommer durch mehrere schwere Unwetter getroffen, die, Stand heute, tragischerweise zu mindestens zehn Todesopfern geführt haben, was wir ausserordentlich bedauern. Zudem verursachten die Unwetter grosse Schäden, insbesondere im bündnerischen Misox, im Maggiatal und an anderen Orten im Tessin, in Brienz im Berner Oberland und in den Kantonen Wallis und Waadt.

Gemäss Waldgesetz und Wasserbaugesetz haben die Kantone Anspruch auf Abgeltungen für die Sofortmassnahmen und die Wiederherstellungsarbeiten. Die Umfrage bei den Kantonen betreffend den konkreten Bedarf läuft im Moment. Das heisst, der Bundesrat wird den Finanzkommissionen ausserhalb dieses Kredits hier demnächst einen zusätzlichen Betrag beantragen. Es ist ganz wichtig, auch hier zu sehen, dass der Bund Handlungsspielraum braucht, um solche Ereignisse rasch bewältigen zu können. Das schulden wir den Kantonen, und es ist unbestritten, dass wir das tun müssen. Sie können Ihrem Kanton also sagen, dass diese Arbeit läuft und ich die Kredite in den nächsten Tagen dem Bundesrat und dann den Finanzkommissionen unterbreiten werde.

Das Modell der Programmvereinbarungen ist unbestritten. Es gibt verschiedene Wünsche für Aufstockungen. Ich will Folgendes festhalten: Sie wissen, die Bundesfinanzen sind unter Druck, aber wir wollen bei diesen 2 Milliarden Franken nicht Einsparungen realisieren. Dies gesagt, ist auch klar, dass ich Sie bitte, hier nicht noch mehr Kosten zu verursachen. Die Berechnungen haben stattgefunden. Die Arbeiten für die Programmvereinbarungen, für die Leistungsvereinbarungen laufen, und alles, was Sie hier aufstocken, müssen wir dann im Rahmen des Sparprogramms an einem anderen Ort wieder wegnehmen. Ich wurde gefragt, wo man sparen könnte. Ich wüsste im Moment nicht wo. Also unterstützen Sie bitte alle Minderheiten, die beantragen, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen. Auf jeden Fall bitte ich Sie, dem wichtigen Kreditrahmen von 2 Milliarden Franken zuzustimmen.

Ich komme damit im Detail zu den Anträgen, zuerst zum Verpflichtungskredit Wald: Die Programmvereinbarung Wald besteht aus den drei Teilprogrammen Schutzwald, Biodiversität im Wald und Waldbewirtschaftung. Mit der Annahme der Motion Fässler Daniel 20.3745, "Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes", im Sommer 2021 wurden zusätzlich finanzielle Beiträge im Umfang von 25 Millionen Franken pro Jahr in den Bereichen Stabilitätswaldflege, Sicherheitsholzsäume und klimaangepasste Waldverjüngung gesprochen. Diese zusätzlichen Mittel stehen ab 2025 nicht mehr zur Verfügung. Entsprechend fällt der Verpflichtungskredit um knapp 100 Millionen Franken tiefer aus und beläuft sich noch auf 451 Millionen Franken. Wie einleitend erwähnt, haben die eidgenössischen Räte die Motion Fässler Daniel 23.4155, "Wald. Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend", angenommen. Die mit der Motion 20.3745 für die Programmperiode 2020–2024 eingeführten zusätzlichen Massnahmen sollen fortgeführt und



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Zweite Sitzung • 10.09.24 • 08h00 • 23.081  
Conseil national • Session d'automne 2024 • Deuxième séance • 10.09.24 • 08h00 • 23.081



AB 2024 N 1408 / BO 2024 N 1408

definitiv in die Programmvereinbarung aufgenommen werden. Der Ständerat hat die in der Motion geforderten 100 Millionen Franken aufgenommen. Nochmals: Die Mehrheit Ihrer Finanzkommission hat dem auch zugesimmt, während die Mehrheit Ihrer UREK diese 100 Millionen Franken nicht aufnehmen will. Eine Minderheit Ihrer Finanzkommission beantragt, die 100 Millionen Franken auf 70 Millionen Franken für den Wald und 30 Millionen Franken für die Revitalisierung aufzuteilen.

Im Gegensatz zu Ihrer Finanzkommission hat die vorberatende UREK am 12. August die Erhöhung abgelehnt. Auch ich bitte Sie, eigentlich wirklich aus finanzpolitischen Gründen, sie abzulehnen. Man kann bei jedem dieser Verpflichtungskredite Mehrausgaben rechtfertigen, aber am Schluss müssen wir hier die Finanzpolitik in den Vordergrund stellen. Nochmals: Wir sprechen über Verpflichtungskredite im Umweltbereich von 2000 Millionen Franken, 2000 Millionen Franken über vier Jahre. Bitte halten Sie an den Verpflichtungskrediten fest, damit wir auch die Massnahmen zur Schuldenbremse einhalten können.

Ich komme mit einer ähnlichen Argumentation zur Frage, ob wir den Verpflichtungskredit Natur und Landschaft aufstocken sollen. Klar ist hier, dass wir die Abstimmung über die Biodiversitäts-Initiative abwarten müssen. Die Antwort fällt natürlich dem Ergebnis entsprechend aus, je nachdem, ob die Initiative angenommen oder abgelehnt wird. Der Bundesrat ist dem Antrag Ihrer Kommission gefolgt und hat die Periodizität der Kredite angepasst, nachdem kein Gegenvorschlag beschlossen wurde. Deshalb bitte ich Sie auch hier, die beantragte Erhöhung um 272 Millionen Franken jetzt nicht anzunehmen, sondern die Beiträge so zu belassen, wie sie im Verpflichtungskredit bewilligt wurden.

Da Nationalrätin Munz eine Klammer zur Biodiversitäts-Initiative geöffnet hat, erlaube ich mir, ihr hier eine Antwort zu geben. Sehr geehrte Frau Munz, danke, dass Sie den von Ihnen zweimal richtig zitierten Unterstellungen der "Republik" hinzugefügt haben: "wenn es denn stimmt". Ich möchte hier ganz klar sagen, ich verfälsche keine Berichte. Sie dürfen davon ausgehen – auch wenn wir unterschiedliche politische Auffassungen haben, das gehört hier zum Spiel –, dass ich mit offenem Visier und ehrlich politisiere. Ich danke Ihnen, dass Sie gesagt haben: "wenn es denn stimmt". Denn man sollte schon einmal nachfragen, was stimmt und was nicht stimmt.

Als Medienminister würde ich eigentlich auch von einem Medium, das solche Unterstellungen äussert, erwarten, dass es einmal beim Generalsekretär, bei mir selbst oder bei meiner Kommunikationschefin nachfragt, wie es war. Das ist leider in vielen Fällen nicht der Fall. Da dasselbe Medium die gleichen Vorwürfe an meine Vorgängerin, alt Bundesrätin Sommaruga, gerichtet hat, liegt es vielleicht nicht am Parteibuch des Bundesrates, sondern am Medium. Das wollte ich jetzt hier noch sagen, weil ich es nicht nötig habe zu tricksen. Ich arbeite mit Argumenten. Und ich argumentiere, dass wir tatsächlich viel für die Biodiversität tun.

Es ist auch so, dass wir im Abstimmungsbüchlein nichts verschweigen, sondern im ersten Satz sagen: "Die Biodiversität, also die Vielfalt aller Lebewesen und Lebensräume, ist in der Schweiz zurückgegangen." Das ist nüchtern und entspricht den Tatsachen. Zudem ist eine Grafik drin, die zeigt, wie hoch die Bedrohung ist. 30 Prozent der Arten sind bedroht. Das will ich weder verschweigen noch verheimlichen. Das berechtigt zu wichtigen Massnahmen für die Biodiversität. Aber es berechtigt nicht dazu, einer Initiative zuzustimmen, die es uns erschwert, ebenso wichtige Massnahmen für den Klimaschutz auszugestalten, nämlich im Bereich der erneuerbaren Energien. Deshalb bittet Sie der Bundesrat dort um eine Ablehnung. Hier bittet er Sie, beim Kredit dem Antrag der Minderheit nicht zuzustimmen, wofür ich Ihnen danke. Wenn die Initiative angenommen wird, haben wir selbstverständlich eine andere Ausgangslage.

Nun zur Revitalisierung: Die Umsetzung der Revitalisierungsprojekte hat sich seit Beginn des Programms beschleunigt, und dieser positive Trend setzt sich fort. In seiner Antwort auf die Frage Schneider Schüttel 23.7425 hat der Bundesrat mit Bezug auf eine aktuelle Umfrage des BAFU bei den Kantonen erwähnt, dass zusätzliche Projekte im Umfang von rund 32 Millionen Franken bis Ende 2024 umsetzungsreif wären. Diese Vorhaben können mit dem bestehenden Verpflichtungskredit nicht mehr realisiert werden. Darauf stützen sich die Minderheitsanträge. Wegen fehlender finanzieller Mittel im Bereich der Programmvereinbarung Revitalisierung konnten hier nur Grundsatzentscheide anstelle von Zusicherungen verfügt werden. Ein Grundsatzentscheid dokumentiert die Höhe der Abgeltung und ermöglicht einen Baustart, er sichert aber keinen Termin für die Abgeltung zu. Wenn Sie dem Zusatz also nicht zustimmen – worum ich Sie bitte –, dann heisst das, dass es einfach länger dauert, bis gezahlt werden kann. Aber die Projekte können trotzdem gestartet werden.

Letztlich bitte ich Sie, auch beim Thema Lärmschutz der Mehrheit zuzustimmen und den Antrag der Minderheit abzulehnen. Der Minderheitsantrag betrifft den Verpflichtungskredit Lärmschutz, beantragt wird eine Erhöhung um 4 Millionen Franken. Die Verwaltung sieht hier keinen grossen Mehrbedarf bei den Kantonen, der eine Erhöhung rechtfertigen würde.



06.12.2024

15/22



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Zweite Sitzung • 10.09.24 • 08h00 • 23.081  
Conseil national • Session d'automne 2024 • Deuxième séance • 10.09.24 • 08h00 • 23.081



Insgesamt danke ich Ihnen, wenn Sie dem bundesrätlichen Kredit im Umfang von rund 2 Milliarden zustimmen und die Minderheitsanträge allesamt ablehnen. Es ist finanzpolitisch ausreichend begründet, und es gibt doch erhebliche Mittel, die für Natur, Landschaft, Wald, Revitalisierung und Hochwasserschutz eingesetzt werden können.

**Fivaz Fabien (G, NE):** Vous envisagez de supprimer des fonds qui ont déjà été approuvés dans le cadre du plan financier pour l'entretien des biotopes d'importance nationale. Or, selon des rapports publiés par votre propre administration, ces biotopes – pour une partie d'entre eux en tout cas – n'ont plus, aujourd'hui, la qualité nécessaire. En effet, leur entretien a été négligé pendant des années. Au cours des dernières semaines et pendant la campagne dont vous venez de parler, vous avez à plusieurs reprises exprimé la nécessité d'entretenir ces biotopes et de maintenir leur qualité, parce que ces fameux 11 à 13 pour cent sont importants pour la biodiversité en Suisse. Comment comptez-vous y arriver avec moins de moyens?

**Rösti Albert, conseiller fédéral:** Merci Monsieur le conseiller national Fivaz. J'ai justement évoqué le fait qu'il faudra plus de temps pour améliorer ces biotopes. Je ne conteste donc pas le fait qu'il faut les améliorer. Si l'on a moins de moyens – et c'est le Parlement qui a décidé de ne pas accorder les moyens prévus dans le cadre du contre-projet à l'initiative biodiversité –, alors il faudra plus d'années. C'est finalement quand même une décision du Parlement. Vous savez bien que j'ai défendu le contre-projet, mais il a tout d'abord été rejeté par le Conseil des Etats, puis votre conseil a suivi. Nous allons continuer d'améliorer ces biotopes, mais cela prendra plus de temps.

**Candan Hasan (S, LU):** Herr Bundesrat, Sie schreiben, dass 75 Prozent der Biotope von nationaler Bedeutung ungenügend gepflegt und geschützt seien. Sie schreiben auch, dass für den gesetzeskonformen Schutz und Unterhalt einmalig 1,6 Milliarden Franken und jährlich 126 Millionen Franken notwendig seien. Wie rechtfertigt jetzt der Bundesrat die Kürzungen für den Schutz der Biotope trotz Verfassungsauftrag? Die Moore sind verfassungsrechtlich geschützt.

**Rösti Albert, Bundesrat:** Sehr geehrter Herr Candan, der Bundesrat braucht die Kürzungen nicht zu rechtfertigen. Letztlich liegt die Finanzkompetenz beim Parlament. Der Bundesrat stellt Anträge, und das Parlament beschliesst. Das Parlament beschloss mit der Ablehnung des Gegenvorschlags, hier keine zusätzlichen Kredite zu genehmigen.

Jetzt liegen Minderheitsanträge vor. Ich habe sie aus finanzpolitischen Gründen abgelehnt, nicht aus sachpolitischen, also naturschutzpolitischen Gründen. Aus letzteren Gründen könnten die Mittel verwendet werden, das sage ich offen und ehrlich. Mit Blick auf die gesamten Bundesfinanzen müssen wir hier jedoch überall eine Güterabwägung

AB 2024 N 1409 / BO 2024 N 1409

treffen. Letztlich entscheiden Sie jetzt auch über diese Minderheitsanträge.

Nochmals: Ich habe den Gegenvorschlag mit der Erhöhung des Beitrags um 272 Millionen Franken, die die Minderheit Munz hier verlangt, damals im Ständerat und auch im Nationalrat verteidigt. Er wurde abgelehnt.

**Klopfenstein Broggini Delphine (G, GE):** Monsieur le conseiller fédéral, vous voulez faire des économies dans le budget fédéral au détriment de la nature, en ne mettant pas en oeuvre, aujourd'hui, les moyens dont vous avez un besoin urgent. Ce besoin urgent, notamment celui de protéger et de maintenir une haute qualité dans les biotopes d'importance nationale, a été scellé dans la loi. Le groupe d'experts présidé par Serge Gaillard a en outre proposé de réduire ces moyens de 10 pour cent encore. Ma question est la suivante: quelle sera la facture à la fin? Quel sera le coût de l'inaction? On le voit dans la campagne qu'on mène aujourd'hui sur l'initiative biodiversité: on parle de 400 millions de francs par année si l'on veut agir, mais le coût de l'inaction pourrait se chiffrer à plus de 10 milliards de francs.

**Rösti Albert, Bundesrat:** Wenn man die Kosten der "inaction", die von der entsprechenden Studie auf 12 bis 13 Milliarden Franken geschätzt werden, als Referenz nimmt und man jährlich 600 Millionen Franken investiert, wie es aktuell gemacht wird, dann heißt das, dass es etwa 20 Jahre dauert, während man diese Investitionen machen muss. Auf diesem Pfad sind wir im Moment. Und wenn man mehr investieren würde, würden wir die entsprechenden Ziele in kürzerer Zeit erreichen. Es wäre also falsch, jetzt von "inaction" zu sprechen, da wir ja jährlich 450 Millionen Franken bei der Landwirtschaft und etwa 150 Millionen für die Aufwertung der Naturschutzgebiete tatsächlich für diesen Zweck investieren, auch bei einem Nein zur Biodiversitäts-Initiative. Das scheint mir vertretbar, dies insbesondere, wenn man jetzt noch die Beiträge für die Waldbiodiversität, für



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Zweite Sitzung • 10.09.24 • 08h00 • 23.081  
Conseil national • Session d'automne 2024 • Deuxième séance • 10.09.24 • 08h00 • 23.081



die Revitalisierung dazunimmt. Diese kann man auch noch zu den Beiträgen für die Biodiversität hinzuzählen. Von daher bin ich schon der Auffassung, dass der Staat bei der Summe seiner Aufgaben, in Betrachtung aller Aufgaben, die er wahrnehmen muss, eben hier doch sehr viel tut. Und ich sage es nochmals: In jedem Bereich könnten wir mehr tun. Aber es ist klar, am Schluss haben wir einfach Gesamteinnahmen, und danach müssen wir uns richten. Man sollte also nicht von einem Fall von "inaction" sprechen; es ist schon nicht so, dass wir im Modus der "inaction" sind, sondern es ist so, dass wir hier doch sehr viel bereitstellen. Und das darf man in der ganzen Diskussion auch nicht vergessen.

**Müller-Altermatt** Stefan (M-E, SO), für die Kommission: Ich gehe nur kurz auf die vier Minderheiten und darauf ein, wie in der Kommission darüber diskutiert wurde.

Eine Minderheit Rüegger verlangt die Erhöhung um 100 Millionen Franken für den Wald gemäss Beschluss des Ständerates. Begründet wird dieser Minderheitsantrag vor allem mit der Annahme der Motion Fässler Daniel 23.4155, die jetzt natürlich als Sonntagspredigt dasteht. Man hatte damals etwas versprochen, und man hält es jetzt nicht ein. Aber man diskutierte damals im Rahmen dieser Sonntagspredigt kontextfrei: Man schaute nur, was es für den Wald brauchte, und überlegte nicht, wo sonst es auch noch wahnsinnig viel Geld brauchte. Im Sinne von "Der Kopf ist rund, damit die Gedanken die Richtung ändern können" befand die Kommission nun: Ja, es ist erlaubt, hinter das Anliegen dieser Motion zurückzugehen und zu sagen, dass das Geld an anderen Orten genauso gut eingesetzt ist, weshalb wir auf diese Erhöhung verzichten. Das Anliegen der jetzigen Minderheit Rüegger wurde in der Kommission mit 15 zu 8 Stimmen abgelehnt.

Eine Minderheit Munz will für Natur und Landschaft 272 Millionen Franken mehr einsetzen. Der tiefere Betrag ist einfach mathematisch begründet. Die Differenz entspricht dem Betrag, den der indirekte Gegenvorschlag zur Biodiversitäts-Initiative gekostet hätte. Der Bundesrat verzichtete auf diesen Betrag, da der Gegenvorschlag nicht zustande kam. Diese Mittel wären für den Unterhalt der Biotope und übrigens auch – das wurde jetzt nie gesagt – für ökologische Aufwertungsmassnahmen im Siedlungsbereich benötigt worden. Es geht also nicht einfach immer nur um die Landwirtschaft.

Bundesrat Rösti hat vorhin übrigens noch eine wichtige Zahl genannt: Von den 600 Millionen Franken für Biodiversitätsmassnahmen, das wurde in der Kommission auch so gesagt, gehen 450 Millionen Franken als Biodiversitätsbeiträge in die Landwirtschaft. Für die eine Seite ist das jetzt der Beweis dafür, dass Ökgelder in der Landwirtschaft versinken, und für die andere Seite ist es ein Zeichen dafür, dass die Landwirtschaft für die Biodiversität schon wahnsinnig viel tut. Für mich ist es einfach das Signal, dass der Landwirt der wichtigste Naturschützer ist, und es wäre wohl schön, wenn man da wieder einmal mehr aufeinander zugehen könnte; dies einfach so als kleine persönliche Würdigung.

Eine Minderheit Clivaz Christophe fordert quasi die Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Volksinitiative "Lebendiges Wasser". Die Minderheit möchte die Mittel für Revitalisierungen erhöhen. Nach dem Motto "Die Kantone erhalten, was sie wünschen" und im Sinne der Effizienz wurde dieses Anliegen in der Kommission mit 13 zu 8 Stimmen abgelehnt.

Zuletzt fordert eine Minderheit Suter mehr Mittel zugunsten des Lärmschutzes. Die Minderheit verlangt eine Lärmreduktion an der Quelle. Dieses Anliegen wurde in der Kommission mit 16 zu 8 Stimmen abgelehnt, auch mit dem Hinweis, dass im Lärmschutzbereich nur 20 Prozent der Gesamtmittel vom Bund stammen. Der grosse Teil kommt von den Kantonen, und diese müssten dann auch einmal ihre Gelder erhöhen.

Genau das ist der letzte Punkt, auf den ich hinweisen möchte: Wir sprechen hier quasi über die Verteilung von Subventionen des Bundes an die Kantone und an deren Projekte. Anstatt den Kantonen jetzt hier leere Versprechungen zu machen, setzt die Kommission die Gelder halt einfach entsprechend den tatsächlichen finanziellen Möglichkeiten ein und gibt den Kantonen damit Planungssicherheit. Das ist wesentlich mehr wert, als wenn wir jetzt hohe Verpflichtungskredite ansetzen, für die das Geld dann aber trotzdem nicht reichen würde.

Dies gesagt, möchte ich einfach noch ergänzen: Der tiefe Betrag, den wir hier beantragen, muss dann aber auch wirklich machbar sein und darf nicht abermals gekürzt werden. So gut ich das kann und darf, möchte ich mich hier jetzt vor die Kommission stellen und sagen: Die UREK hat getan, was das Gebot der Stunde ist. Sie hat nämlich nicht überbordet, und sie lädt in diesem Sinne jetzt auch die anderen Kommissionen ein, nicht zu überborden und damit zu verhindern, dass dann abermals bei den Umweltaufgaben und bei den Beteiligungen der Kantone gespart werden muss.

Stimmen Sie also dem Antrag der Kommission zu, und bieten Sie den Kantonen damit auch Planungssicherheit. Es braucht dieses Geld, aber es braucht es dann auch wirklich.

**Wettstein** Felix (G, SO): Herr Kollege Müller-Altermatt, nach meinen Informationen ist in Ihrer Kommission



06.12.2024

17/22



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Zweite Sitzung • 10.09.24 • 08h00 • 23.081  
Conseil national • Session d'automne 2024 • Deuxième séance • 10.09.24 • 08h00 • 23.081



auch darüber gesprochen worden, dass der Betrag, um den der Ständerat aufzustocken bereit ist – 100 Millionen Franken –, nicht alleine dem Wald zur Verfügung gestellt, sondern aufgeteilt werden könnte zugunsten einer Erhöhung für den Wald und für die Revitalisierung, insbesondere weil ja Revitalisierungsprojekte bereitliegen. Sie haben jetzt dazu gar keine Ausführungen gemacht. Können Sie allenfalls noch etwas dazu sagen? Was ist die Quintessenz zur Überlegung, dass die Aufstockung von 100 Millionen Franken aufgeteilt werden könnte?

**Müller-Altermatt** Stefan (M-E, SO), für die Kommission: Wir haben natürlich über diesen Antrag, der ja Ihrem Minderheitsantrag aus der Finanzkommission entspricht, gesprochen. Er wurde dann aber in der Kommission wieder zurückgezogen, weil man jetzt sowieso über beide Beträge abstimmen kann. Deshalb haben wir auf diesen Antrag verzichtet. Und schliesslich ist er ja auch ein bisschen Ausdruck eines Handels wie auf einem türkischen Basar, der eben automatisch entsteht, wenn man die reine

AB 2024 N 1410 / BO 2024 N 1410

Interessenvertretungspolitik durchzieht. Irgendwann reichen sich die Interessenvertreter die Hand und sagen: Okay, dann gehen wir bei dem halt nicht 100, sondern nur 70 Millionen Franken hoch, nimm du noch 30 Millionen.

Genau das wollte die UREK eben nicht. Sie wollte hinstehen und sagen: Wir übernehmen die Gesamtverantwortung; wir haben diesen Gesamtbetrag und wir verteilen das Geld so, wie es am ehesten gebraucht wird; wir machen bei diesem Basar der Interessenvertreter nicht mit. Das war vielleicht ein neuer Ansatz in diesem Hohen Hause, weil wir hier generell diese Interessenvertretung leben und entsprechend handeln. Aber es ist das Gebot der Stunde, jetzt einmal einen anderen Ansatz zu wählen – dieser Ansatz heisst Gesamtverantwortung – und das Geld, das wir haben, dort einzusetzen, wo es am meisten benötigt wird.

**Roduit** Benjamin (M-E, VS): Monsieur le rapporteur, comme le rapporteur de langue française ne reprendra pas la parole, je me permets de vous poser cette question concernant les crédits d'engagement pour les forêts. Ne pensez-vous pas que certaines dépenses ont valeur d'investissement? Qui dit entretien dit également exploitation des forêts. Lorsque l'on sait que l'on utilise à peine la moitié du potentiel de nos forêts, ne pensez-vous pas qu'économiquement, accorder ce crédit d'engagement serait un investissement et non pas une dépense ?

**Müller-Altermatt** Stefan (M-E, SO), pour la commission: On peut évidemment se poser cette question à propos de tous les postes. Il y a toujours un investissement et également un retour sur investissement. Sur ce point, nous sommes d'avis que pour d'autres postes il y a exactement le même besoin, mais nous disposons du montant existant et nous pensons avoir décidé correctement et de la meilleure façon. C'est la conclusion de la commission.

**Président** (Page Pierre-André, deuxième vice-président): M. Kolly, le rapporteur de la Commission des finances, renonce à prendre la parole.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

**Bundesbeschluss über Verpflichtungskredite im Umweltbereich 2025–2028  
Arrêté fédéral concernant des crédits d'engagement dans le domaine de l'environnement pour la période 2025–2028**

*Detailberatung – Discussion par article*

**Titel und Ingress**

*Antrag FK-N/UREK-N*

Zustimmung zum Beschluss des Ständersates



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Zweite Sitzung • 10.09.24 • 08h00 • 23.081  
Conseil national • Session d'automne 2024 • Deuxième séance • 10.09.24 • 08h00 • 23.081



### **Titre et préambule**

*Proposition CdF-N/CREATE-N*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

### **Art. 1**

*Antrag der Mehrheit FK-N*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit FK-N*

(Wettstein, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Gredig, Kälin, Wermuth, Wyss, Zybach)

*Abs. 1 Bst. b*

... Millionen Franken

b. Wald ... 521

*Abs. 1 Bst. f*

... Millionen Franken

f. Revitalisierung ... 176

*Antrag der Mehrheit UREK-N*

*Abs. 1*

... Millionen Franken

...

b. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates ... 451

...

*Abs. 2*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit UREK-N*

(Rüegger, Bulliard, Dettling, Gruber, Kolly, Paganini)

*Abs. 1 Bst. b*

... Millionen Franken

b. Zustimmung zum Beschluss des Ständerates ... 551

*Antrag der Minderheit UREK-N*

(Munz, Clivaz Christophe, Girod, Masshardt, Nordmann, Pult, Suter, Trede)

*Abs. 1 Bst. d*

... Millionen Franken

d. Natur und Landschaft ... 656

*Antrag der Minderheit UREK-N*

(Clivaz Christophe, Girod, Masshardt, Munz, Nordmann, Pult, Suter, Trede)

*Abs. 1 Bst. f*

... Millionen Franken

f. Revitalisierung ... 178

*Antrag der Minderheit UREK-N*

(Suter, Clivaz Christophe, Girod, Masshardt, Munz, Nordmann, Pult, Trede)

*Abs. 1 Bst. g*

... Millionen Franken

g. Lärmschutz ... 106

### **Art. 1**

*Proposition de la majorité CdF-N*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Zweite Sitzung • 10.09.24 • 08h00 • 23.081  
Conseil national • Session d'automne 2024 • Deuxième séance • 10.09.24 • 08h00 • 23.081



### *Proposition de la minorité CdF-N*

(Wettstein, Andrey, Fehlmann Rieille, Funiciello, Gredig, Kälin, Wermuth, Wyss, Zybach)

Al. 1 let. b

... Millions de francs

b. forêts ... 521

Al. 1 let. f

... Millions de francs

f. revitalisation des eaux ... 176

### *Proposition de la majorité CEATE-N*

Al. 1

... Millions de francs

...

b. Adhérer au projet du Conseil fédéral ... 451

...

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

### *Proposition de la minorité CEATE-N*

(Rüegger, Bulliard, Dettling, Graber, Kolly, Paganini)

Al. 1 let. b

... Millions de francs

b. Adhérer à la décision du Conseil des Etats ... 551

### *Proposition de la minorité CEATE-N*

(Munz, Clivaz Christophe, Girod, Masshardt, Nordmann, Pult, Suter, Trede)

Al. 1 let. d

... Millions de francs

d. nature et paysage ... 656

AB 2024 N 1411 / BO 2024 N 1411

### *Proposition de la minorité CEATE-N*

(Clivaz Christophe, Girod, Masshardt, Munz, Nordmann, Pult, Suter, Trede)

Al. 1 let. f

... Millions de francs

f. revitalisation des eaux ... 178

### *Proposition de la minorité CEATE-N*

(Suter, Clivaz Christophe, Girod, Masshardt, Munz, Nordmann, Pult, Trede)

Al. 1 let. g

... Millions de francs

g. protection contre le bruit ... 106

Art. 1 Abs. 1 Bst. b – Art. 1 al. 1 let. b

### *Erste Abstimmung – Premier vote*

(namentlich – nominatif; 23.081/29285)

Für den Antrag der Minderheit FK-N ... 92 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit FK-N/Minderheit UREK-N ... 87 Stimmen

(11 Enthaltungen)



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Zweite Sitzung • 10.09.24 • 08h00 • 23.081  
Conseil national • Session d'automne 2024 • Deuxième séance • 10.09.24 • 08h00 • 23.081



### Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 23.081/29286)

Für den Antrag der Mehrheit UREK-N ... 99 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit FK-N ... 86 Stimmen

(6 Enthaltungen)

*Art. 1 Abs. 1 Bst. d – Art. 1 al. 1 let. d*

### Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 23.081/29287)

Für den Antrag FK-N/Mehrheit UREK-N ... 126 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit UREK-N ... 63 Stimmen

(1 Enthaltung)

*Art. 1 Abs. 1 Bst. f – Art. 1 al. 1 let. f*

**Président** (Page Pierre-André, deuxième vice-président): La proposition de la minorité de la Commission des finances a été retirée.

### Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 23.081/29292)

Für den Antrag der Mehrheit FK-N/UREK-N ... 128 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit UREK-N ... 63 Stimmen

(0 Enthaltungen)

*Art. 1 Abs. 1 Bst. g – Art. 1 al. 1 let. g*

### Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 23.081/29293)

Für den Antrag FK-N/Mehrheit UREK-N ... 128 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit UREK-N ... 63 Stimmen

(0 Enthaltungen)

### Übrige Bestimmungen angenommen

*Les autres dispositions sont adoptées*

*Art. 1*

### Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

#### Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 23.081/29294)

Für Annahme der Ausgabe ... 191 Stimmen

Dagegen ... 1 Stimme

(0 Enthaltungen)

### Das qualifizierte Mehr ist erreicht

*La majorité qualifiée est acquise*

### Art. 2, 3

*Antrag FK-N/UREK-N*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Proposition CdF-N/CREATE-N*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Zweite Sitzung • 10.09.24 • 08h00 • 23.081  
Conseil national • Session d'automne 2024 • Deuxième séance • 10.09.24 • 08h00 • 23.081



*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*  
(namentlich – nominatif; 23.081/29295)  
Für Annahme des Entwurfs ... 189 Stimmen  
Dagegen ... 1 Stimme  
(0 Enthaltungen)

**Président** (Page Pierre-André, deuxième vice-président): L'objet retourne au Conseil des Etats.



06.12.2024

22/22